

Der Freisinn FDP

Nr. 11
November 1986
8. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Zur Lage der Bundesfinanzen

Nur vorübergehende Konsolidierung

Der Voranschlag für das Jahr 1987 der Eidgenossenschaft bestätigt die seit Anfang der achtziger Jahre festzustellende tendenzielle Verbesserung der Bundesfinanzlage. Mit Genugtuung kann vermerkt werden, dass der Unterbruch der seit 1971 anhaltenden Defizitentwicklung nicht – wie noch vor Jahresfrist angenommen – auf 1986 beschränkt bleibt, sondern sich auch im nächsten Jahr fortsetzen dürfte. Diese erfreulichen kurzfristigen Aussichten werden in erster Linie der anhaltend guten Konjunkturlage zugeschrieben.

Auf Grund der überarbeiteten Planungszahlen dürfte die positive Haushaltlage sogar 1988, wenn, auch in abgeschwächtem Ausmass, anhalten. Ein Blick auf die letzten beiden Perspektivjahre macht jedoch deutlich, dass wieder mit wachsenden finanziellen Schwierigkeiten gerechnet werden muss. Angesichts dieser düsteren Aussichten ist somit finanzpolitische Sorglosigkeit fehl am Platz. Infolge der strukturellen Schwächen ist der Bundeshaushalt von einer dauerhaften Konsolidierung nach wie vor entfernt. Ab 1989 werden wieder Defizite in der Grössenordnung von weit über 700 Millionen Franken prognostiziert. Solche Aussichten geben zu begründeter Besorgnis Anlass.

Was den Voranschlag betrifft, stehen 1987 konkret – gestützt auf die Planzahlen – Ausgaben von 24,220 Milliarden Franken Ein-

nahmen von 24,401 Milliarden Franken gegenüber, woraus ein Einnahmenüberschuss von 181 Millionen Franken resultiert. Gegenüber dem Budget des laufenden Jahres steigen die Einnahmen um 690 Millionen Franken oder um 2,9 Prozent. Hauptträger des Einnahmenwachstums sind vor allem die Warenumsatzsteuer (+550 Millionen) – die auf Grund des Konjunkturaufschwungs vom lebhaften Konsum und von der Investitionstätigkeit profitiert – und die Stempelabgaben (+450 Millionen) dank der ausserordentlichen Entwicklung an den Finanzmärkten. Die direkte Bundessteuer – bedingt durch den Ausgleich der kalten Progression – und die Verrechnungssteuer weisen rückläufige Tendenz auf.

Das budgetierte Wachstum der Ausgaben beläuft sich im Vergleich zum Voranschlag 1986 auf

611 Millionen Franken oder auf 2,6 Prozent. Dass dieser Zuwachs auch im kommenden Jahr unter die angenommene Entwicklung des Bruttoinlandproduktes von 4,5 Prozent zu liegen kommt, ist als Positivum zu verzeichnen. Dieses verflachte Ausgabenwachstum ist neben der tiefen Teuerungsrate auf einmalige, ausgabendämpfende Sonderfaktoren (Übergang zum neuen Leistungsauftrag SBB, Verzögerungen beim Nationalstrassenbau, Kompensation der früheren Zahlungsspitzen aus der Panzerbeschaffung) zurückzuführen, die nicht wiederkehrende Minderausgaben von mehreren hundert Millionen bewirken. Überdurchschnittliches Ausgabenwachstum weisen insbesondere die Bereiche soziale Wohlfahrt (zunehmende Rentnerzahl), Landwirtschaft, Unterricht und Forschung (Nachholbedarf in den neuen Technologien) sowie Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe auf. Grund der Beunruhigung ist dabei die Tatsache, dass die zweckgebundenen Einnahmen bei der AHV/IV immer weniger ausreichen, um die Bundesleistungen zu decken. So müssen für das kommende Jahr 74 Prozent oder zusätzlich 2896 Millionen Franken aus allgemeinen Bundesmitteln bereitgestellt werden. Dies veranschaulicht die nach wie vor tiefgreifende Störung im Bundeshaushalt.

Die neu überarbeiteten Finanzplanzahlen für die Jahre 1988 bis 1990 zeichnen für die Haushaltsentwicklung, gemessen am Ergebnis der Finanzrechnung, ein zum Teil leicht günstigeres Bild als die Planzahlen 1987/1989. Damals rechnete man für die beiden Jahre 1988 und 1989 mit anhaltenden

Fortsetzung auf Seite 2

Steht die FDP vor einer Blamage?

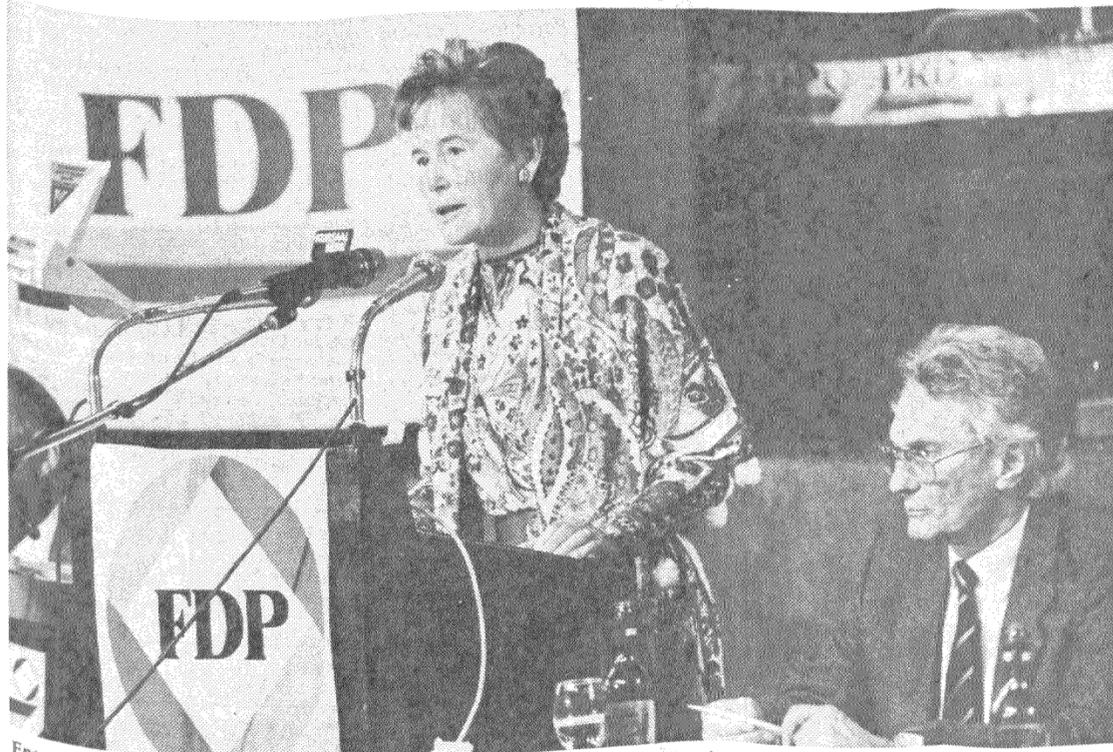
Die Unterschriftensammlung für die von der FDP der Schweiz lancierte Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» harzt. Nicht nur das, es besteht die Gefahr, dass das nötige Quorum von 100 000 Unterschriften nicht erreicht wird.

Im August des vergangenen Jahres beschloss eine Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz nach eingehenden Abklärungen mit den Kantonalparteien die Lancierung des Volkbegehrens. Heute, über ein Jahr nach diesem Entscheid, liegen von den erforderlichen Unterschriften erst etwas über die Hälfte vor. Um das Ziel zu erreichen, müssen bis Ende dieses Jahres noch 60 000 Unterschriften gesammelt werden.

60 000 deshalb, weil immer wieder ein Teil der Unterschriften ungültig ist.

Bis Ende Jahr deshalb, weil die Frist am 3. März 1987 abläuft, zuvor aber noch die Unterschriften beglaubigt werden müssen. «Können wir Freisinnigen,» fragte Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker an der jüngsten Delegiertensammlung «uns die Blamage leisten, eine Unterschriftensammlung nichterfolgreich durchzuziehen?»

Die Antwort darauf können Sie geben, indem Sie den auf Seite 7 abgedruckten Talon selbst unterschreiben und Verwandte und Bekannte zum Unterzeichnen auffordern – oder eben nicht.

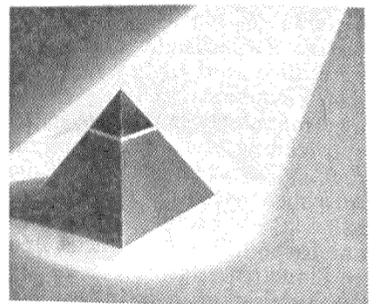


Engagiert vertrat vor der letzten ausserordentlichen Delegiertenversammlung Bundesrätin Elisabeth Kopp Umweltschutzanliegen. Beachten Sie bitte die Berichte in dieser «Freisinn»-Ausgabe. Rechts neben der Vorsteherin des EJPD FDP-Präsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau). (Photo ruti)

Inhalt

- Vorschau auf das eidgenössische Abstimmungswochenende vom 7. Dezember
- Unterschriftentalon für die FDP-Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern»
- Afghanistan – der vergessene Krieg

SKA-Anlage-Service plus



Der SKA-Anlage-Service plus präsentiert sich mit immer neuen Spitzenleistungen.



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT
SKA

Fortsetzung von Seite 1

Defiziten. Auf Grund der neuen Zahlen wird für 1988 mit einem geringen Einnahmenüberschuss gerechnet. Gegen Ende der Planungsperiode droht jedoch die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung wieder deutlich auseinanderzulaufen (1989 740 Millionen und 1990 580 Millionen Defizit). Für diese bedenkliche Ent-

Staatsquote stabilisieren

Die FDP zum Budget der Eidgenossenschaft

Mit gewisser Genugtuung nimmt die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) vom Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1987 Kenntnis, der einen - allerdings bescheidenen - Überschuss vorsieht. Zu Besorgnis Anlass geben die Haushaltsperspektiven für die kommenden Jahre. Die FDP erwartet deshalb, dass die Politik der Ausgabenstabilisierung konsequenter durchgezogen wird. Der mittelfristig zu erreichende Haushaltsausgleich muss nach den Vorstellungen der FDP im Rahmen der bestehenden Fiskalbelastung erreicht werden. Die Partei wendet sich gegen ein weiteres Ansteigen der Steuerquote und verlangt eine Stabilisierung der Staatsquote.

Die seit einigen Jahren andauernde finanzpolitische Schönwetterlage des Bundes ist vor allem durch die gute wirtschaftliche Entwicklung sowie die niedrige Teuerung bedingt. Darüberhinaus konnte der Bund die Früchte der vor allem von freisinniger Seite immer wieder und mit Nachdruck geforderten Sparpolitik ernten. Nach Ansicht der FDP sind diese finanzpolitische Linie auch in den kommenden Jahren konsequent durchzuhalten und klare Prioritäten in der Ausgabenpolitik zu Gunsten der zentralen Bundesaufgaben zu setzen. Die Partei ist ferner der Meinung, dass die finanzielle Beruhigung des Bundeshaushaltes im Interesse dessen langfristiger Gesundung zur raschen Durchsetzung längst fälliger Steuerkorrekturen genutzt werden muss. Dazu gehören zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie auf den internationalen Märkten die Abschaffung der «taxe occulte», wobei die dabei entstehenden Ausfälle für den Bund im Rahmen der Wust möglichst vollständig zu kompensieren sind. Ebenso sind Massnahmen zum Schutze des Finanzplatzes Schweiz zu ergreifen, um einer weiteren Abwanderung steuerlich lukrativer Geschäfte ins Ausland besser begegnen zu können.

wicklung macht der Bundesrat die strukturelle Schwäche der Bundeseinnahmen verantwortlich. Die Einkommens- und Stempelsteuern dürften erheblich an Dynamik einbüßen. Die Botschaft führt bei der direkten Bundessteuer den institutionellen Ausgleich der kalten Progression sowie die Steuerabzüge für die berufliche Vorsorge und bei den Stempelabgaben die ungewissen Entwicklungsperspektiven als Gründe an. Mit einer prognostizierten Zuwachsrate von durchschnittlich rund 4,1 Prozent bleibt das Einnahmenwachstum hinter der mutmasslichen Wirtschaftsentwicklung von 4,5 Prozent zurück. Gleichzeitig werden die Ausgaben gemäss Planungsannahmen - bedingt durch überdurchschnittliche Zuwachsraten im Sinne einer Prioritätensetzung des Bundesrates u. a. in den Bereichen Forstwirtschaft, Gewässerkorrekturen, Entwicklungshilfe, öffentlicher Verkehr und soziale Wohlfahrt - in den Jahren 1988 bis 1990 durchschnittlich um 4,7 Prozent ansteigen, womit das Einnahmenwachstum knapp übertroffen wird. Immerhin

dürfte sich die «Bundesquote» auf dem heutigen Stand von rund 10 Prozent stabilisieren.

Bei der Gesamtbeurteilung der vom Bundesrat skizzierten Haushaltentwicklung zeichnet sich für die Bundesfinanzen eine Phase der Konsolidierung ab; für die Jahre bis 1988 stehen drei aufeinanderfolgende positive Rechnungsabschlüsse in Aussicht, was aber angesichts verschiedener Unsicherheitsfaktoren nicht überbewertet werden darf. In den darauffolgenden Jahren droht sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder zu öffnen. Der in der Budgetbotschaft gemachten Feststellung des Bundesrates, in Zukunft müssten die finanziellen Auswirkungen und die finanzielle Tragbarkeit von Ausgaben weiterhin gründlich und zurückhaltend überdacht und die kritische Überprüfung bestehender Aufgaben und die Anstrengungen für noch mehr Effizienz im Verwaltungsbereich ungeschmäälert weitergeführt werden, ist deshalb voll beizupflichten. Die finanzpolitische Linie einer Ausgabendisziplinierung muss in der Tat beibehalten, ja noch ver-

stärkt werden. Zusätzlich ist darauf hinzuwirken, dass starre Indexautomatismen, wie beispielsweise in der Sozial- und Subventionenpolitik, gelockert werden. Nachdem die gesamten Fiskaleinnahmen seit Jahren stärker als die Preise und das Bruttoinlandsprodukt angestiegen sind und dabei namentlich zur Verbesserung des Bundeshaushaltes beigetragen haben, wäre es verfehlt, die Steuerschraube wieder anzuziehen. Vielmehr sollte die vorübergehende Konsolidierungsphase des Bundeshaushaltes im Interesse dessen langfristiger Gesundung zur möglichst raschen Realisierung von gezielten Steuererleichterungen (Beseitigung der Investitionsbesteuerung, Abbau der Doppelbelastung der Aktiengesellschaft und der Aktionärs, Entlastung Finanzplatz Schweiz/Revision der Stempelabgaben, Reform und Senkung der direkten Bundessteuer) genutzt werden. Auf alle Fälle muss verhindert werden, dass Parlament und Bundesrat angesichts der gegenwärtig günstigen Finanzlage die Zügel in der Ausgabenpolitik schleifen lassen.

Armee und Landschaftsschutz im Gespräch

«Grüne gegen Feldgrau?»

Auch einige Vertreter des Militärausschusses der FDP der Schweiz nahmen an einer in Elm GL von der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege durchgeführten Tagung zum Thema «Armee und Landschaftsschutz» teil. Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz sowie weitere Referenten beleuchteten das Tagungsthema aus landschaftsschützerischer, militärischer und volkswirtschaftlicher Sicht. Ein Bericht von Margrit Annen-Ruf.

Die Auseinandersetzungen um militärische Projekte seien regelmässig von heftigen Entladungen politischer Emotionen begleitet. Indessen der Konflikt sei nicht nur von der Sache, sondern auch vom Verfassungsrecht her vorprogrammiert, denn sowohl die Landschaft (Artikel 24^{sexies} BV) und die Armee (Artikel 2 BV) können für sich in Anspruch nehmen, von hoher nationaler Bedeutung zu sein. Das Ziel der Tagung sei deshalb, die Öffentlichkeit für zwei gleichwertige Anliegen zu sensibilisieren, das gegenseitige Verständnis in dieser wie in andern Konfliktsituationen (etwa Ausnutzung der Wasserkraft, Tourismus) zu fördern und vom sturen, manchmal starren «Entweder-Oder» wegzukommen und das «Sowohl-Als-auch» zu suchen, erklärte FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Präsident der Stiftung.

Keine heilige Kuh, aber auch Rechte

Die Armee sei keine heilige Kuh, doch dürfe sie auch nicht einfach

allen andern Interessen geopfert werden, erklärte der Chef des EMD. Die Armee besitze heute 24 000 Hektaren eigenen Boden. Trotzdem sei das militärische Ausbildungsgelände im Vergleich etwa zu den Jagdbanangeboten mit rund 160 000 Hektaren und den Seen auf Schweizer Boden mit rund 130 000 Hektaren um ein Vielfaches kleiner. Die Armee habe zudem rund einen Drittel der früheren, grösseren Übungsplätze primär als Folge der zivilen Entwicklung - wie Überbauung, Tourismus, Erschliessung neuer Verkehrswege, Erstellen von Transportanlagen - eingebüsst. Die bundeseigenen Waffen- und Schiessplätze hätten überdies vielfältige andere Gegebenheiten zu berücksichtigen und könnten nicht beliebig genutzt werden. Naturschutz und Alpwirtschaft seien jedoch heute integrierte Bestandteile der Planungskonzepte, und die intakten Nachbarschaftsverhältnisse auf den Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen bestätigten, dass es den bundeseigenen Plätzen gelungen sei, ein

möglichst harmonisches Zusammenleben mit der zivilen Nachbarschaft zu pflegen.

CVP-Nationalrätin Eva Segmüller wies auf die Bedeutung der Landschaft als geistige, seelische und nicht nur als volkswirtschaftliche, ökologische und räumliche Grösse hin. Landschaft sei Heimat im weitesten Sinn, der wichtigste Faktor des Einzelnen und der Gesellschaft. Eine Landesverteidigung ohne intakte Landschaft sei letztlich eine Illusion. Militärische Nutzung habe zwar oft andere, unheilvollere Nutzungen verhindert, trotzdem sollte Landschaft nicht nur noch dank militärischer Beanspruchung gettet werden können. Sie forderte, dass Landschaftsschutz und Raumplanung gleichwertige Partner der Landesverteidigung werden müssten. Aus den Ausführun-

gen des Glarner Regierungsrates und Elmer Gemeindepräsidenten Kaspar Rhyners ging die volkswirtschaftliche Bedeutung militärischer Präsenz für seine Gemeinde und das Tal hervor. So ermöglichte der Bau der Strasse durch das Militär etwa eine massvolle touristische Entwicklung, die Sicherung der Existenzgrundlage und damit die Verhinderung einer weiteren Abwanderung.

Vor allem die Orientierung am Beispiel des Panzerschiessplatzes Wichlen ob Elm, aber auch die Beispiele Reppischtal ZH, Schiessplatz Glaubenberg OW und Petit Hongrin VD zeigen, dass eine Symbiose Militär und Landschaftsschutz möglich ist beziehungsweise das Militär bei massvoller Nutzung einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft beitragen kann.

Entscheid liegt (vorerst) beim Parlament

Offene Fragen einer Totalrevision der BV

Seit über zwanzig Jahren beschäftigt sich die Schweiz mit der Frage der Totalrevision der Bundesverfassung. Den ersten konkreten Schritt zur laufenden Diskussion taten, nachdem das Thema schon seit einiger Zeit im Raume stand, im Spätherbst 1965 zwei Parlamentarier: Der Basler Liberale Peter Dürrenmatt und der Solothurner Freisinnige Karl Obrecht forderten mit zwei Motionen im National- und Ständerat den Bundesrat auf, abzuklären, ob die geltende Verfassung aus dem Jahre 1874 nicht durch eine grundlegend neugestaltete zu ersetzen sei.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die zahlreichen Etappenziele, die zudem nicht

mochte ein solcher Schritt vor einigen Jahren noch auf breitere Zustimmung zu stossen, so hat sich das im Verlaufe der Zeit gewandelt. Der auch im jüngsten Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte zum Ausdruck kommende vorwärtsdrängende Revisionsgeist wird offenbar vom überwiegenden Teil der Öffentlichkeit, auf Grund der festzustellenden Reaktionen, kaum, um nicht zu sagen gar nicht geteilt. Der überaus bemerkenswerte verfassungspolitische Optimismus der Landesregierung steht im als beinahe eklatant zu bezeichnenden Widerspruch zur gegenwärtigen Grundstimmung des Bewahrens und der Zuwendung zum Vertrauten, Bisherigen, Althergebrachten. Der politische Zeitgeist ist von Aufgabenstellungen und Sorgen anderer Art geprägt, denn diesem Lande eine neue Verfassung zu geben.



immer auf dem direktesten Wege anvisiert werden konnten, bis zum jetzigen Stadium der Totalrevisionsdiskussion nachzuvollziehen. Aus freisinniger Sicht drängen sich jedoch zwei erwähnenswerte «Eckwerte» auf: zum einen die Erarbeitung eines eigenständigen Verfassungsentwurfes sowie die Aussprache am Parteitag 1986 in Montreux.

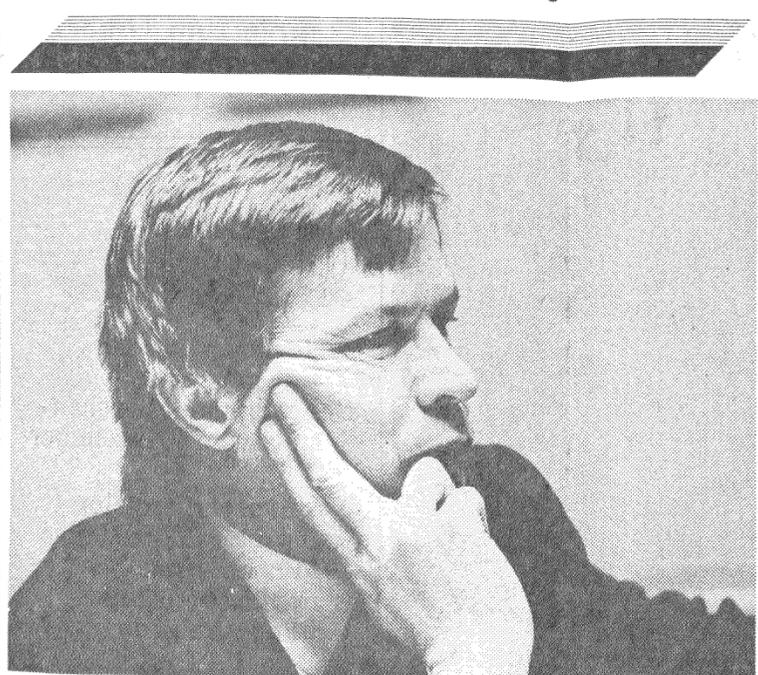
Mit ihrem Verfassungsentwurf hat die FDP seinerzeit den Versuch unternommen, einer politisch denkbaren neuen Bundesverfassung jene Akzente zu setzen, die das freiheitliche Staats- und Selbstverständnis der Schweizer - anders als der Vorwurf der Expertenkommission - berücksichtigt. Gleichzeitig wurde aufgezeigt, dass eine Totalrevision der Bundesverfassung auch in einem «anderen», liberalen Geist möglich ist.

Politisch blieb die Frage einer Totalrevision immer offen. Ver-

Der Entscheid liegt nun vorerst beim Parlament. Der Bundesrat hat ihn in befürwortendem Sinne den beiden Kammern zugeleitet. Offen ist, ob die Volksvertreter und Ständeheren noch zu dem Vorhaben stehen, das ihre Vorgänger in nicht nur anderer personeller Zusammensetzung, sondern auch anderer politischer Konstellation im Zeichen einer Aufbruchstimmung selbst in Gang gesetzt haben. Je nach dem Ausgang der Beratungen in den eidgenössischen Räten werden auch Volk und Stände Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Möglicherweise wird gar via das Mittel der Volksinitiative, entsprechende Bestrebungen sind im Gange, ein Urnenentscheid herbeigeführt.

Hans Rudolf Leuenberger, FDP-Generalsekretär

Ihren Alternativentwurf für eine Totalrevision der Bundesverfassung veröffentlichte die FDP der Schweiz in der von ihr herausgegebenen Vierteljahresschrift «Politische Rundschau». Nachdem dieses Sonderheft vergriffen ist, wurde inzwischen ein Nachdruck hergestellt. Dieser ist - ergänzt mit den Referaten am diesjährigen FDP-Parteitag zur Frage «Totalrevision der BV - wie weiter?» von Ulrich Pfister, Ständerat Riccardo Jagmetti und Nationalrat Pascal Couchepin - als Heft 4/85 der «Politischen Rundschau» erschienen. Einen Bestellatlon finden Sie in dieser «Freisinn»-Ausgabe.



Eher kritisch lauscht FDP-Nationalrat Franz Steinegger (UR) einem Votum. (Photo ruti)

Bitte senden Sie mir

Exemplare à Fr. 5.- «Politische Rundschau» zur Totalrevision der Bundesverfassung

Name

Strasse

PLZ/Ort

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Fortsetzung von Seite 3

merverband. Für ihn ist der bundesrätliche Entwurf für eine Mietrechtsrevision auf Gesetzesstufe «völlig einseitig und eigentumsfeindlich, weshalb auch die Verfassungsgrundlage abgelehnt werden muss, welche eine solche Gesetzesrevision zulässt». Mit seiner Haltung steht der Hauseigentümergebieterverband ziemlich isoliert da. Die Befürworter aus dem bürgerlichen Lager machen in ihren Stellungnahmen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit einem Ja zum Gegenvorschlag kein Ja zur vorgesehenen Gesetzesre-

sion verbunden sei; diese sei noch eingehend zu prüfen, und die entsprechenden bundesrätlichen Vorstellungen bedürften der Überprüfung; der Verfassungsrevision, wie sie am 7. Dezember Volk und Ständen unterbreitet wird, könne aber vorbehaltlos zugestimmt werden.

Der Nationalrat sprach sich in der Frühjahrssession dieses Jahres mit 94 zu 51 und der Ständerat mit 32 zu 4 Stimmen für den Gegenvorschlag aus, während die Nein-Stimmen weitgehend auf die Initiative entfielen, die erst nach diesem Entscheid zurückgezogen wurde.

Neue Schwerverkehrsabgabe?

Am 24. Februar 1984 haben Volk und Stände einer Verfassungsbestimmung zugestimmt, welche für maximal zehn Jahre die Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe vorsieht. Am 7. Dezember haben Volk und Stände wiederum Gelegenheit, sich zu einem ähnlich gelagerten Vorstoss zu äussern. Zur Abstimmung gelangt die vom Verkehrsclub der Schweiz (VCS) eingereichte Initiative «für eine gerechte Belastung des Schwerverkehrs (Schwerverkehrsabgabe)».

Bundesrat und eidgenössische Räte haben dem Volksbegehren keinen Gegenvorschlag gegenübergestellt, da zum einen bereits eine Schwerverkehrsabgabe erhoben wird und zum anderen mit der koordinierten Verkehrspolitik (KVP) gegenwärtig vor den Räten eine Vorlage steht, welche von allen Strassenbenützern zum Ausgleich der ungedeckten Kosten Abgaben vorsieht.

Was verlangt die Initiative?

Das Volksbegehren wurde im Oktober 1982 mit 105 000 Unterschriften eingereicht. Neben dem VCS gehören zu den Initianten die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, der World Wildlife Fund Schweiz, die Schweizerische Verkehrsstiftung sowie das Institut de la Vie. In der Initiative werden sowohl Dauerrecht wie eine Übergangsbestimmung gefordert.

Gemäss den Dauerrechtsbestimmungen soll der Bund auf dem Schwerverkehr mit Motorfahrzeugen eine leistungsabhängige Abgabe erheben. Diese hat sich zu bemessen an den vom Schwerverkehr verursachten, aber nicht gedeckten Kosten. Namentlich werden dabei in der Initiative die Kosten für den Strassenunterhalt, für Lärmschutzmassnahmen sowie die Behebung von Gebäu-

deschäden genannt. Am Reinertrag der Abgabe sollen die Kantone partizipieren, wobei deren Anteil auf Gesetzesstufe festzulegen ist.

In den Übergangsbestimmungen wird postuliert, dass der Bundesrat bis zum Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zum Dauerrecht die Schwerverkehrsabgabe auf dem Verordnungsweg zu regeln hat. Dabei wird festgehalten, dass Lastwagen, Sattelschlepper und Gesellschaftswagen mit einem Gesamtgewicht von über 3,5t sowie Anhänger mit einer Nutzlast von über 2,5t abgabepflichtig sind. Die Jahrespauschale für diese Fahrzeugkategorien wurde in der Initiative je nach Fahrzeugart und Gesamtgewicht auf anfänglich zwischen 500 und 10 000 Franken festgelegt. In den folgenden Jahren hätte sich diese Abgabe um je einen Zehntel bis maximal auf den doppelten Ansatz (also zwischen 1000 und 20 000 Franken) zu erhöhen.

Warum die Initiative?

Die Initianten begründen ihren Vorstoss damit, dass der Schwerverkehr voll die von ihm verursachten Kosten, einschliesslich gewisser sozialer, decken soll. Ebenso sei die Wettbewerbsverzerrung zwischen Schiene und Strasse zu beseitigen und eine Umlagerung von Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene herbeizuführen. Durch eine Eindämmung der Lastwagenflut, weniger Lärm, weniger Energieverschwendung, weniger Gebäudeschäden, weniger Abgase und weniger Unfälle sollen umweltfreundlichere Verhältnisse geschaffen werden. Die geltende Schwerverkehrsabgabe wird von den Initianten abgelehnt, da diese nach ihrer Meinung die Unterdeckung der anteilmässigen

Strassenkosten des Schwerverkehrs nicht zu beheben vermag.

Die geltende Regelung

Auf Grund des erwähnten Entscheides des Souveräns, der mit 1,25 Millionen Ja gegen 880 000 Nein und bei 15½ zustimmenden Ständesstimmen fiel, erhebt der Bund seit Anfang 1985 eine Schwerverkehrsabgabe auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t. Die jährliche Abgabe beträgt je nach Kategorie und Gewicht zwischen 500 und 3000 Franken. Die Erhebung dieser Abgabe ist auf zehn Jahre befristet und soll durch die Regelung in der KVP-Vorlage abgelöst werden. Die Erträge der Schwerverkehrsabgabe fliessen in die allgemeine Bundeskasse. Die Kantone erhalten für den Erhebungsaufwand eine Entschädigung.

Darum Nein

Der Nationalrat lehnte das Volksbegehren in der Junisession dieses Jahres mit 90 zu 51 Stimmen ab, die kleine Kammer mit 28 zu 4 Stimmen. Da der Vorstoss trotz diesen ablehnenden Abstimmungsempfehlungen nicht zurückgezogen wurde, haben Volk und Stände darüber am 7. Dezember zu entscheiden. Unterstützung findet das Volksbegehren bei der SP, die damit einmal mehr nicht die Haltung des Bundesrates teilt und aus den Reihen der Regierungsparteien ausschert, beim LdU, einzelnen Arbeitnehmerorganisationen und in einzelnen Umweltschutzkreisen. Für ein Nein treten die drei bürgerlichen Bundesratsparteien CVP, FDP und SVP ein; ebenso die grossen Wirtschaftsorganisationen.

Überschneidungen

Vor allem aus vier Gründen fand die Initiative bei Bundesrat und eidgenössischen Räten keine Zustimmung. Unterstrichen wurde, dass Volk und Stände erst vor kurzem der Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe beipflichtet hätten und dieser Entscheid nicht schon wieder umgestossen werden sollte. Vor allem sehe die gegenwärtig im Parlament zur Debatte stehende Vorlage über die koordinierte Verkehrspolitik (KVP) vor, dass der gesamte Strassenverkehr – und nicht nur der Schwerverkehr – die vollen Kosten für die durch ihn verursachten Lasten zu tragen habe. Die Schwerverkehrsinitiative «überschneidet sich nicht



Ein Paar, das sonst eher auf Distanz hält: FDP-Nationalrat Dr. Hans-Georg Lüchinger (ZH) im Gespräch mit dem SP-Präsidenten, Nationalrat Helmut Hubacher (rechts). (Photo rut)

nur mit der heutigen KVP-Vorlage, sondern unterläuft diese noch», bemerkte Bundesrat Leon Schlumpf dazu.

Die KVP-Vorlage sieht vor, dass die Abgabe auf Grund der tatsächlichen Fahrleistung berechnet und Pauschalabgaben nur noch ausnahmsweise erhoben werden sollen, womit Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden können. Die Höhe dieser Abgaben ist nicht in der KVP-Vorlage auf Verfassungsstufe geregelt, sondern soll auf Gesetzesstufe geordnet werden. Auch auf diesem Wege ist die Mitsprache durch das Volk bei der Festlegung der Höhe der Abgabe sowie den weiteren Erhebungskriterien sichergestellt.

«Unverhältnismässig und überrissen

Auf herbe Kritik stiessen sowohl im Bundesrat wie bei den eidgenössischen Räten die Übergangsbestimmungen der Initiative und dabei vor allem die darin geforderten Abgaben, die als unverhältnismässig und überrissen bezeichnet wurden. Zu deren Höhe bemerkt der Bundesrat: «Eine solche Erhöhung der Pauschalen kann weder mit der geltenden Strassenrechnung noch mit den sozialen Kosten des Strassenverkehrs, die heute noch nicht zuverlässig geschätzt werden können, begründet werden.» Ferner weist die Landesregierung darauf hin, dass die Übergangsbestimmungen in der VCS-Initiative «viele Klein- und Mittelbetriebe – vor-

allein jene in Berg- und Randregionen – hart treffen» würde.

Bereits die Einführung der geltenden Schwerverkehrsabgabe hat der Schweiz in ihrem Verhältnis zu den Nachbarstaaten viel Ärger eingetragen und Gegenmassnahmen provoziert. Inzwischen konnten dank Verhandlungen zum guten Teil befriedigende Lösungen gefunden werden. Die VCS-Initiative würde vor allem mit ihren massiv höher angesetzten Abgaben neue Schwierigkeiten verursachen, welche wohl kaum mehr so einfach weggeräumt werden könnten und zu einer Diskriminierung des schweizerischen Transportgewerbes im Ausland führen könnten.

Aus übergeordnetem Interesse: Nein

Die Verkehrspolitik ist in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen in Bewegung geraten. Volk und Stände konnten bereits zu zwei Vorlagen Stellung beziehen (Autobahnvignette und Schwerverkehrsabgabe). Die KVP-Vorlage liegt gegenwärtig vor dem Parlament. Weitere Verkehrsinitiativen sind eingereicht oder angekündigt. In diesem ganzen Wirrwarr von Vorlagen geht es nach Meinung des Bundesrates darum, die Übersicht nicht zu verlieren. Für ihn bringt die VCS-Initiative diese nicht, weil sie, so Bundesrat Schlumpf, «mehr hinderlich als hilfreich ist und deshalb im Interesse einer koordinierten, abgewogenen Verkehrspolitik abgelehnt werden muss».

Création La Paz.

Es ist schon ein besonderes Vergnügen, kostbare Cigarren von vollendeter Form zu geniessen. Denn nichts geht über die Freuden von Auge und Gaumen.

Die «Geschmacks-Designer» von La Paz haben sich dieses uralten Gesetzes erinnert. Aus nur erstklassigen Tabaken haben sie eine ausgewogene Mélange komponiert, sie mit einem Umblatt von gleichmässiger Glimmfähigkeit und einem besonders makellosen Deckblatt zur Abrundung des aromatisch-milden Geschmacks umhüllt.

Und so die Extra Mild Panatellas mit künstlerischer Perfektion kreiert. Ohne Kunstgriffe. Und rein wie die Natur.

Die Cigarrenmacher von La Paz sind eben ihrer Zeit immer ein Stück voraus. Echte Connaisseurs wissen das.

Seit 1813.

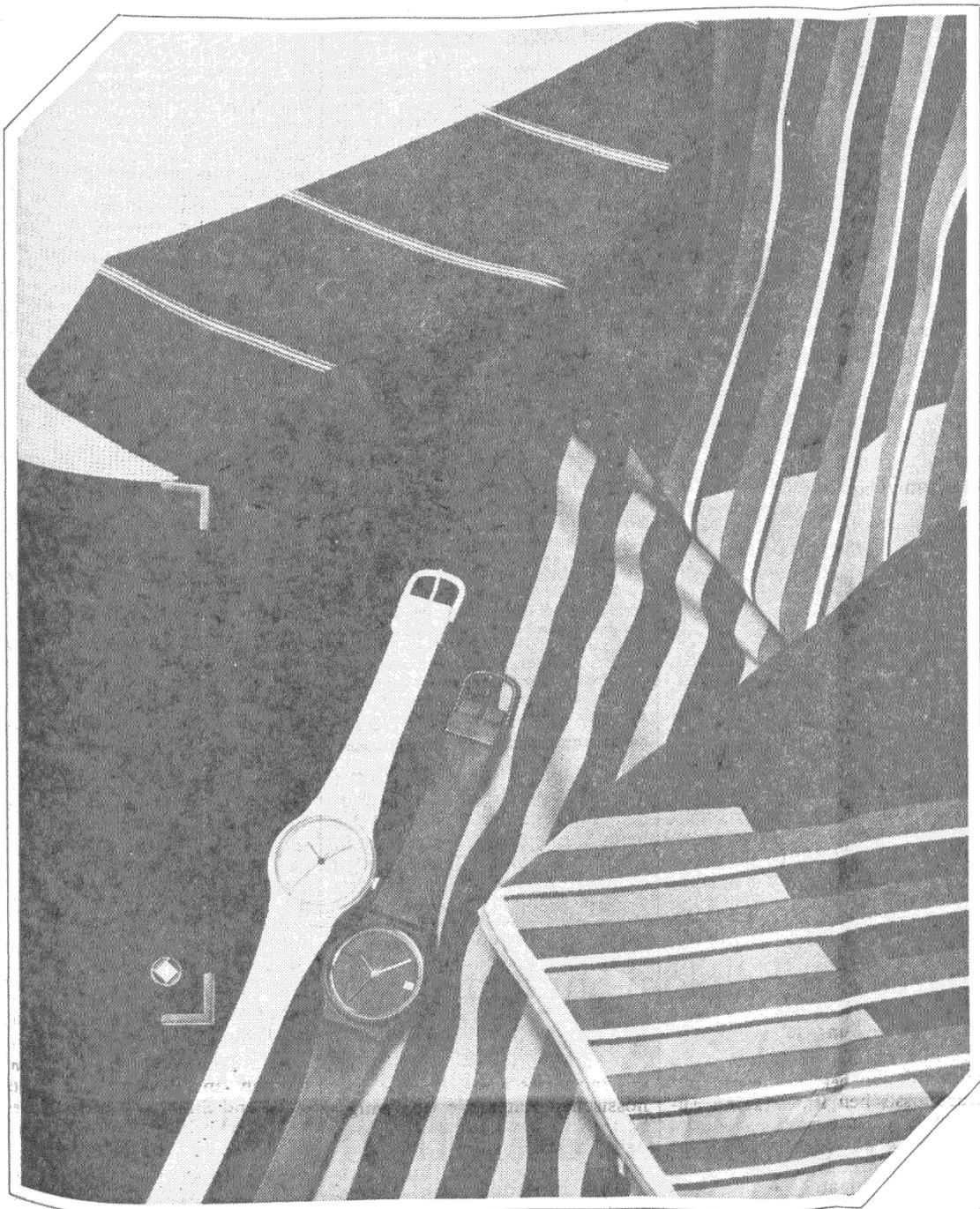


Cigarros Autenticos.

Extra Mild Panatellas von La Paz in 10er-Blechdosen zu Fr. 9.- Nur im guten Fachhandel.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Nicht mal mehr ein Jahr...



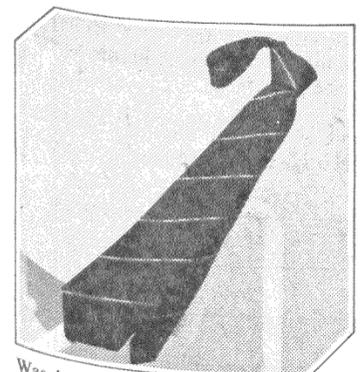
... geht es bis zu den nächsten eidgenössischen Wahlen!

Im Titel haben wir's bereits gesagt: Es geht nicht einmal mehr ein Jahr bis zu den nächsten eidgenössischen Wahlen. Diese finden am 18. Oktober 1987 statt. *Zeit also, sich zu rüsten.*

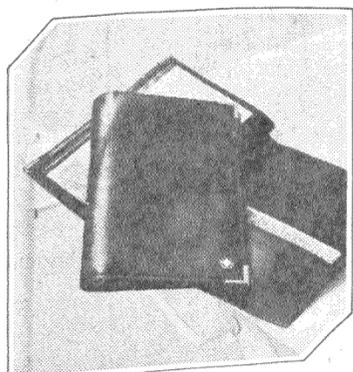
Die beiden letzten eidgenössischen Wahlen sind für uns Freisinnige erfolgreich verlaufen. Sowohl 1979 wie 1983 konnten wir Sitze gewinnen. Heute stellen wir Freisinnigen nicht nur mandatsmässig die stärkste Fraktion in der Bundesversammlung, sondern sind auch zahlenmässig die grösste schweizerische Partei und darüber hinaus die regional im Lande am breitesten verankerte. *Also alles Spitzenpositionen, die es bei den nächsten Wahlen nicht nur zu verteidigen, sondern - wenn möglich - auszubauen gilt.*

Wenn wir wiederum Erfolg haben wollen, sind wir auf die Unterstützung eines jeden einzelnen Parteimitgliedes angewiesen. *Also auch auf Sie!* Nicht nur indem Sie am Wahlwochenende unseren Kandidatinnen und Kandidaten Ihre Stimme geben, sondern indem Sie auch für unsere gemeinsamen Anliegen bei Freunden und Bekannten werben und diese von unseren liberalen, freisinnigen Positionen überzeugen.

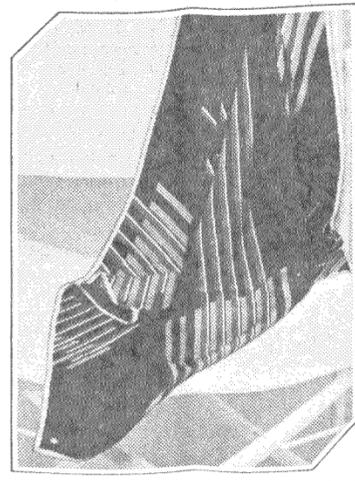
Deshalb ist es wichtig, dass Sie «Flagge zeigen». Das können Sie mit unseren persönlichen, gediegenen Accessoires, die es uns Freisinnigen ermöglichen, uns untereinander - aber auch gegen aussen - als Mitglieder der FDP zu identifizieren. Eine ähnliche Aktion lancierten wir bereits 1979. Sie wurde zum Erfolg - und ist heute nicht mehr wegzudenken.



Was das Foulard für die Dame, ist die Krawatte für den Herrn. Diskretes Design, das sich praktisch jeder Kleidung anpasst. Die handkonfektionierte Krawatte besteht aus 75% Polyester und 25% Seide. Fr. 38.-



Viele kennen es schon. Trotzdem ist es immer wieder begehrenswert: das Portefeuille aus bestem Anilinleder (bordeaux) mit vielen Einsteckfächern für Ausweise, Photos, Kreditkarten usw. Fr. 44.-

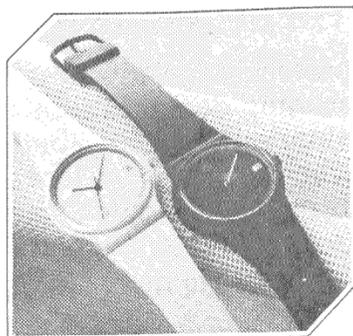


Nun ist es da, das neue FDP-Foulard. Zeitlos, klassisch, elegant. Aus 100% Seiden-Crêpe-de-Chine, 90 x 90 cm gross, mit handrolliertem Saum. Fr. 49.-

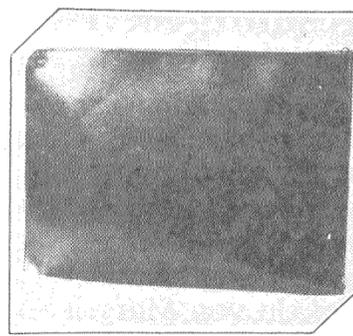
Die sympathische Aktion erfüllt zudem - wie ihre Vorläufer - einen für die schweizerische Partei und ihre Kantonalparteien wertvollen Zweck: *Denn in jedem Accessoirepreis ist ein substantieller Beitrag einkalkuliert* (je nach Gegenstand zwischen fünf und zehn Franken), *der hälftig den Wahlkampfkassen der schweizerischen Partei und Ihrer Kantonalpartei zugute kommt.* Und dass Parteien auf allen Stufen für die Wahlkampfführung auf finanzielle Zuwendungen angewiesen sind, müssen wir Ihnen wohl nicht näher erläutern...

Wir zählen wiederum auf Ihren Goodwill, freuen uns auf Ihre «Bestellung» und grüssen Sie herzlich.

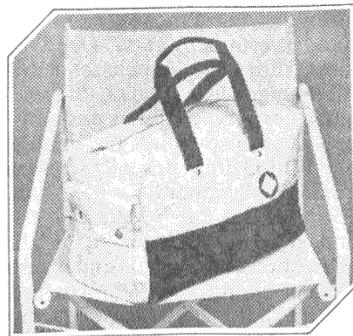
Ihre Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)



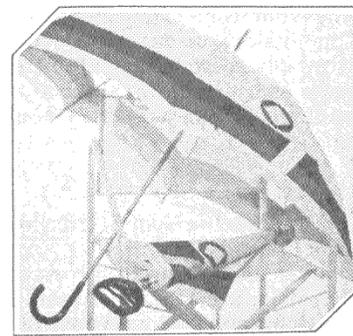
Zeit macht mehr Spass mit unserer eleganten Armbanduhr Stil «Swatch». In Dunkelblau oder Weiss. Mit Datum und Sekundenzeiger. Wasserdicht, stossicher und mit einem Jahr Garantie ab Verkaufsdatum. Fr. 48.-



Was macht man, wenn man nur einen Block und ein paar Akten an eine Sitzung mitnehmen muss? Man nimmt die neue FDP-Aktenmappe. Superflach, mit diskret eingepprägtem FDP-Emblem, im Format 40,5 x 30 cm. Aus erstklassigem, bordeauxfarbigem Anilinleder, mit Reissverschluss. Fr. 68.-



Sporttasche. Geräumige Tasche mit Reissverschluss und Aussenfach. Baumwollgewebe, innen beschichtet. Masse 22 x 28 x 44 cm. Fr. 38.-



Doppelschirm. Nie mehr nass mit dem Schirm für zwei Personen! Durchmesser 130 cm. Fr. 48.-



Skijacke. Wattiert und herrlich warm. Lässt sich mit zwei Handgriffen in ein Gilet verwandeln und ist so praktisch das ganze Jahr über tragbar. Nur noch in wenigen Exemplaren und in den Grössen Small (S) und Medium (M) erhältlich. Fr. 50.-



Zu einem Wahlkampf gehören auch Streuwerbemittel. Die FDP der Schweiz hat sich für solche mit einer langen Werbedauer entschieden, die zudem relativ preiswert sind. Auf dem Bestellschein bieten wir Ihnen eine Auswahl davon an.

Stirnband/Pulswärmer-Set. Ein «Must» für Sportler. Aus 90% Baumwolle. Lässt sich mühelos waschen. Set Fr. 10.-

Anstecknadel. Der diskrete Hinweis, dass Sie der richtigen Partei angehören. Fr. 10.-



Bestellschein für Accessoires

Anzahl/Artikel	Preis	Total
Seidenfoulard	Fr. 49.-	Fr.
Krawatte	Fr. 38.-	Fr.
Portefeuille	Fr. 44.-	Fr.
Armbanduhr	Fr. 48.-	Fr.
Aktenmappe	Fr. 68.-	Fr.
Sporttasche	Fr. 38.-	Fr.
Doppelschirm	Fr. 48.-	Fr.
Sportschirm (Klappsitzgriff)	Fr. 44.-	Fr.
Stirnband-/Pulswärmer-Set	Fr. 10.-	Fr.
Anstecknadel	Fr. 10.-	Fr.
Skijacke (mit Gilet)		
Grösse S	Fr. 50.-	Fr.
Grösse M	Fr. 50.-	Fr.
Feuerzeug, Schachtel à 10 Stück	Fr. 13.50	Fr.
Zündholzschachtel, Packung à 10 Stück	Fr. 2.-	Fr.
Kugelschreiber, Schachtel à 10 Stück	Fr. 6.-	Fr.
Kräuterbonbons, 1-Kilo-Dose	Fr. 15.-	Fr.
Totalkosten		Fr.

+ Verpackungs- und Versandkosten

Name, Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Unterschrift _____ Datum _____

Bitte in Blockschrift ausfüllen und senden an:
Generalsekretariat FDP der Schweiz
 z. Hd. von Herrn E. Aebischer
 Postfach 2642, 3001 Bern

Bundesrätin Kopp zu gleichen Rechten von Mann und Frau

«Keine Frauenpostulate, sondern gesamtgesellschaftliche Themen»

Vor der Präsidentinnenkonferenz der Schweizerischen Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen (SVFF) nahm Bundesrätin Elisabeth Kopp zur Frage der gleichen Rechte zwischen Mann und Frau Stellung. Ihrer Ansicht nach sind «die Postulate der Frauen keine Frauenpostulate, sondern gesamtgesellschaftliche Themen». Ein Bericht von Margrit Annen-Ruf.

Wichtigste Voraussetzung für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist für Bundesrätin Kopp eine nicht auf das Geschlecht bezogene Ausbildung von Knaben und Mädchen. Schwierig gestalten sich die Beseitigung von Lohnungleichheiten. Eine vom Bundesrat eingesetzte Kommission, die das Problem der Arbeitsplatzbewertung studiere, werde aber nicht vor zwei Jahren mit Ergebnissen aufwarten können.

Markstein

Für Bundesrätin Kopp erreichte die Frauenbewegung in der Schweiz am 14. Juni 1981 einen Markstein, als Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung von Volk und Ständen angenommen wurde. Der Weg begann am 26. Juli 1868, als in Genf die «Association internationale des femmes» gegründet wurde. In deren Zweckartikeln hiess es: «Sie (die inter-

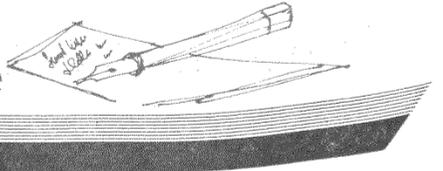
nationale Frauenbewegung) fordert die Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Entlohnung, des Unterrichtes, des Familienrechtes und vor dem Gesetz.» Es dauerte fast 113 Jahre, bis eine ähnliche Formulierung Eingang in unsere Bundesverfassung fand. Der Weg führte über die Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen, die Öffnung der Universitäten und übrigen höheren Schulen für Frauen, die Einführung des allgemeinen Erwachsenenstimm- und -Wahlrechtes am 7. Februar 1971, und er wird weitergehen, bis die Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Männern und Frauen auf sämtlichen Gebieten des Rechtes verwirklicht ist.

Der heute geltende Absatz 2 von Artikel 4 der Bundesverfassung war der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau», die am 15. Dezember 1976 mit 57 296 gültigen Unterschriften



eingereicht wurde. Der auffälligste Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag lag für Bundesrätin Kopp in der Übergangsbestimmung der Initiative. Danach wären innert fünf Jahren ab Inkrafttreten sämtliche Übergangsbestimmungen zu erlassen gewesen, d.h., sämtliche dem Verfassungsgrundsatz widersprechenden Bestimmungen hätten in dieser Zeit geändert werden müssen. Dem Parlament war, wie die EJPD-Vorsteherin meinte, das zu streng. Es stimmte dem Gegenvorschlag des Bundesrates zu. Um dem Anliegen der Initiantinnen Nachachtung zu verschaffen, überwies es gleichzeitig eine Motion, wonach der Bundesrat einen Katalog der Normen, welche die Geschlechter ungleich behandeln, aufstellen und ein Programm, wie diese Ungleichheiten geändert werden sollen, vorschlagen musste. Dieses «sanfte» Vorgehen – so Bundesrätin Kopp – war nötig, weil die Gleichberechtigung

Leserbriefe



Selberdenken gestattet

Die Ausführungen von FDP-Nationalrat Prof. Hans Künzi, seines Zeichens Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich, vermutlich als freisinnige «Wegleitung» zur Kritik der sog. «Stadt-Land»-Initiative («Der Freisinn» Nr. 10, Oktober 1986) gedacht, fordern zum Widerspruch heraus. Mit erschreckender Rückständigkeit und starkköpfig wird an einer längst überholten Vergangenheit festgehalten und dabei mit Thesen operiert, die entweder nicht wahr sind oder durch die Praktizierung bisheriger Bodenpolitik längst ad absurdum geführt wurden.

Worum es geht

Einer der wesentlichsten Gehalte des Eigentums sei die souveräne Sachherrschaft als staatspolitische Maxime. Die Initiative aber wolle diese Souveränität durch ein Nutzungsrecht ersetzen, womit jedoch die wirtschaftlichen Grundstrukturen unseres Landes desorganisiert würden, behauptet Prof. Künzi. – Zu dieser Behauptung aber wäre

a) zu fragen, ob es heute noch angeht, unsern bisherigen Eigentumsbegriff als heilige Kuh zu schützen und zu pflegen, d. h. vornehmlich unsern unvermehrten Boden als «Sache» und uneingeschränkten Privatbesitz zu betrachten.

Jedenfalls erscheint mir, und vielen wohlgesinnten Freisinnigen, der bisherige, auf den Boden bezogene Eigentumsbegriff als verfassungsmässige «Grundstruktur unseres Landes» auch vom liberalen Standpunkt längst überholt, als damit jene unheilvolle Bodenpolitik zementiert wird, die Grund und Boden als Ware betrachtet,

die unbarmherzig der Spekulation freigegeben wird. Diese Wucherfreiheit mit dem wertvollsten Gut unserer Heimat, der Grundlage unserer staatlichen Gemeinschaft in «Stadt und Land» (eben), soll und darf nicht mehr mit einem überholten Sachbegriff gar von Gesetzes wegen länger erlaubt sein. Und

b) wäre weiter zu fragen, ob wir als freisinnige Bürger es uns noch leisten dürfen, mit abschreckenden und leicht widerlegbaren Hypothesen (auf die hier ausführlich einzugehen sich erübrigt), wie sie Prof. Künzi in seiner «Wegleitung» nahezu demagogisch an die Wand malt, menschen- und gemeinschaftsfeindliche Thesen falsch verstandener «Freiheit» – Freiheit für Privilegierung und Freiheit für Verschleuderung unseres einmaligen Bodens auf Kosten kommender Generationen – weiterhin zu den «Grundstrukturen» und zur «Schiene, auf der die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes» verläuft, in nostalgischer Selbsttäuschung als liberales Evangelium zu verkünden. Und ob

c) als Konsequenz zu obigen Fragen, im Interesse der noch immer bestehenden bürgerlichen Mehrheit, etwas prononcierter zu überlegen wäre, den Einsatz für eine verantwortungsbewusste, zukunftsbezogene und demokratische Bodenpolitik – das «Ja» zur «Stadt-Land»-Initiative gehört zweifellos dazu – nicht mehr kampfhaltig und einseitig einfach den Linken und Halblinken zu überlassen? Wie gesagt – Denken ist erlaubt!

Heinrich Frei, St. Gallen

von Männern und Frauen in manchen Bereichen die Grundordnung verändert (beispielsweise beim Eherecht). Bundesrätin Kopp: «An dieser Tatsache wird sichtbar, dass die Postulate der Frauen keine Frauenpostulate,

sondern gesamtgesellschaftliche Themen sind. Der Verfassungsauftrag aber ist klar: «Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung...» (Art. 4 Abs. 2 BV, 2. Satz). Der Gesetzgeber und wir alle müssen ihn verwirklichen.»

Interdisziplinäres Nachdiplom-Studium

M.B.A.

Master of Business Administration



«Wer heute als Unternehmer nicht hinreichend verdient, um Reserven für spätere magere Jahre ansammeln zu können, hat allen Anlass, sich gründlich zu überlegen, woran das liegt. Ist seine Branche und im besonderen sein Betrieb in einem wirklich unaufhaltsamen Niedergang begriffen? Wenn ja, wäre es höchste Zeit, radikale – und schmerzliche – Entschlüsse zu fassen. Oder ist es vielleicht so, dass das Management versagt hat? In diesem Falle kann man nur dringend raten, die Verantwortlichen auszuwechseln. Denn schuld sind bekanntlich immer die Vorgesetzten – nicht nur beim Militär. Schliesslich wäre es aber auch angezeigt, zu untersuchen, ob es an der Weiterbildung fehlt – die in der raschlebigen Gegenwart zu einem kategorischen Imperativ geworden ist. Diese Lücke auszufüllen bestehen heute vielfältige Gelegenheiten – man muss sie nur benutzen.»

Prof. Dr. Emil Kung, St. Gallen

Master of Business Administration (Executive Program)

Das Führen und Entscheiden in Management-Positionen stellt immer höhere Ansprüche an den Ausbildungsstand der damit betrauten Führungskräfte. Der Manager in qualifizierter Führungsposition muss befähigt sein, in unternehmerischen Gesamtzusammenhängen zu denken und zu handeln, um ganzheitliche Problemlösungen erarbeiten zu können.

Das praxisbegleitende M.B.A.-Studium ermöglicht dem berufserfahrenen Spezialisten eine Erweiterung seines Wissens- und Fähigkeitsspektrums zur Festigung seiner Position und Öffnung neuer Berufsperspektiven im In- und Ausland.

Die Zusammenarbeit mit amerikanischen Universitäten und Professoren schweizerischer Hochschulen einerseits sowie hochqualifizierten Fachleuten aus Wirtschaft und Verwaltung andererseits gewährleistet die wissenschaftliche Fundierung und den Praxisbezug der M.B.A.-Studienprogramme. Die Arbeitssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der M.B.A. hat gelernt, mit wissenschaftlichen Methoden und Techniken Probleme seiner Unternehmenspraxis zu lösen: Er ist befähigt, Umwelt- und Unternehmensfaktoren in gewinnbringende Strategien umzusetzen, seine Mitarbeiter mit Zielen zu motivieren und seine persönlichen Ressourcen zu mobilisieren.

Prof. Dr. Dr. W. Fleming, Präsident des JCME, promoviert einen Diplomanden.



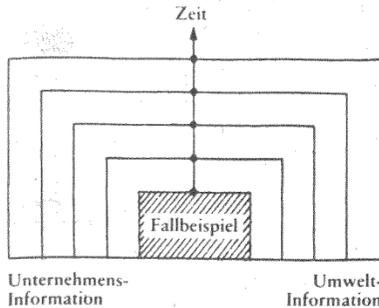
Die dazugewonnene Kompetenz-Breite berechtigt zur Erwartung erweiterter beruflicher Wahlmöglichkeiten und Aufstiegschancen.

Graduate School of Business Administration Zurich

Die Graduate School of Business Administration Zurich ist eine nicht gewinnstrebige Stiftung.

Sie hat den Auftrag, engagierten Führungskräften (mindestens 5 Jahre Führungserfahrung) im deutschsprachigen Raum ein berufsbegleitendes Nachdiplom-Studium zu ermöglichen, wie dies in den USA schon seit geraumer Zeit praktiziert wird (M.B.A. Executive Program).

Grundlage der Wissensvermittlung an der Graduate School of Business Administration Zurich bildet die «Genetisch Wachsende Fallstudie».



Ausgehend von einer europäischen Unternehmung werden unter Einbezug der politischen, volks- und weltwirtschaftlichen Umweltfaktoren sowie der monetären und soziologischen Evolution durch Simulation härtester Leistungsanforderungen im Team Problemlösungen erarbeitet. Das interdisziplinär angelegte M.B.A.-Studium umfasst die wesentlichen Aspekte der Führungspersönlichkeit, der Unternehmenspolitik und der Unternehmensstrategien und bietet Gewähr für den unmittelbaren Transfer in die Praxis.



Graduate School of Business Administration Zurich

Schützengasse 4 / Bahnhofstrasse 8001 Zürich Tel. 01 211 60 68

Stiftungsrat

Präsident: Prof. Dr. E. Kung, St. Gallen
Rektor: A. Stähli lic. oec. publ.
Mitglieder:
Dr. P. Eisenring, Nationalrat
Dr. H. G. Luchinger, Nationalrat, Rechtsanwalt
M. Weber, lic. phil., Nationalrätin, Generalsekretärin des Schweiz. Kaufmännischen Verbandes

Joint Committee on Management Education / Academic Affairs Commission

Präsident: Prof. Dr. W. Fleming
Vizepräsidenten:
Prof. Dr. J. S. Krulis-Randa, Universität Zürich
Prof. Dr. J. C. Crawford, Denton / Texas, USA

Advisory Board

Präsident:
H. C. Schweizer, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates Unilever (Schweiz) AG
Mitglieder: H. Allenspach, Nationalrat, Delegierter Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organisationen
E. Bielinski, dipl. Ing. ETH, Generaldirektor der AG Brown, Boveri & Cie.
W. H. Diggelmann, Direktor Swiss-American Chamber of Commerce
M. Frey, Verleger und Präsident des Verwaltungsrates Jean-Frey-Gruppe
U. Prager, Präsident des Verwaltungsrates Mövenpick AG
Dr. H. R. Wuffli, Präsident Helvetia Unfall & Helvetia Leben

FS 25.11.86/46

TALON bitte einsenden an: Graduate School of Business Administration Zurich, Postfach, 8023 Zürich

Bitte informieren Sie mich über das M.B.A. Executive Program,

Name _____
Vorname _____
Funktion _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Tel. P. _____ G. _____

Neues aus der JBS

Die Präsidentin meldet sich zu Wort

Seit zwei Jahren präsidiert Isabelle Vogt die Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS), die der FDP der Schweiz nahestehende Jugendorganisation. Sie hat einige Überlegungen über die Zusammenarbeit zwischen Jung und Alt angestellt:

Nach zwei Jahren als Präsidentin der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS) erlaube ich mir, in die Vergangenheit zurückzublicken. Als ich dem Zentralvorstand der JBS beirat, dacht ich, dies sei grossartig. Alles war neu. Kurz danach wurde ich zur Präsidentin gewählt. Ich hatte keine Ahnung, was mich erwartete. 1985 war das Internationale Jahr der Jugend. Ich wusste nichts, musste aber alles wissen. Ich war – und bin noch immer – für ungefähr 6000 Jungliberale verantwortlich.

In zwei Jahren haben wir drei Sektionen reaktiviert: Luzern, Jura, Aargau. Zwei sind neu entstanden: Freiburg und Graubünden. Eine wird vielleicht später zu uns kommen: Oberwallis. Wir sind fast überall in der Schweiz vertreten. Unsere Mitglieder sind politisch sehr aktiv. An unserem letzten Kongress haben wir bewiesen, dass wir konkrete Themen behandeln können: wie Gentechnologie, Wirtschaft, Landwirtschaft und Informatik. Wir wissen, wo unsere Zukunft liegt – und wollen uns dafür engagieren.

Wir sind keine Theoretiker, keine Philosophen, keine Redner, wir sind nur Menschen. Die Realität ist nicht besonders attraktiv. Leben und sterben, arbeiten, Geld verdienen und ausgeben. Kein schönes politisches Programm.

Warum denn engagieren sich junge Leute für die Politik? Ich habe keine Antwort, keine Lösung. Eines weiss ich aber: die Jugend kann nicht nur mehr mit Worten beruhigt werden. Sie will Handlungen, sie will mehr Verantwortung und mehr Vertrauen, sie fordert ihre Rechte. Sie braucht aber auch Hilfe und Verständnis. Das wären die politischen Thesen von morgen und übermorgen: «Wahl- und Stimmrechtsalter 18», «Gesetz über die ausserschulische Jugendarbeit».

Die Zukunft gehört denen, die es wagen – sagt man auf französisch. Jura, Wallis, Freiburg, Graubünden, Aargau, Luzern haben es gewagt. Die Bündner Jungliberalen sind sehr jung (17, 18 Jahre alt). Sie haben am JBS-Kongress von Interlaken teilgenommen. Da sie nicht Mitglied der JBS waren, hatten sie kein Stimm- und Wahlrecht. Deshalb haben sie ihren Beitritt sofort beantragt und wurden mit Applaus bewillkommnet. Hoffentlich war das ein Symbol. Mögen wir ein Beispiel sein, dem die Parteien folgen sollten: die Jungen anzunehmen, ihre Arbeit als positives, überlegtes Engagement zu betrachten, an ihre Fähigkeiten zu glauben.

Wir sind bereit, mitzuarbeiten. Sind Sie bereit?



FDP-Präsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau) gratuliert dem neugewählten Mitglied der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz, Isabelle Vogt (Riddes VD), Präsidentin der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS). Die Wahl fand an der letzten ausserordentlichen Delegiertenversammlung der schweizerischen Partei vom 25. Oktober in Bern statt. (Photo ruti)

Haben Sie schon unterschrieben? Haben Sie schon unterschrieben? Haben Sie schon unterschrieben? Haben Sie schon unterschrieben?

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE FÜR EHE- UND FAMILIENGERECHTERE BUNDESSTEUERN

Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. September 1985

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c vierter Satz (neu)

Bei der Festsetzung der Tarife und Abzüge für die natürlichen Personen ist den Lebenshaltungskosten der Familien angemessen Rechnung zu tragen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 8

1 Unter Vorbehalt von Bundesgesetzen im Sinn von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1988 geltenden Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer, die direkte Bundessteuer und die Biersteuer mit den nachstehenden Änderungen in Kraft.

2 Bei der direkten Bundessteuer gelten für die nach dem 31. Dezember 1988 beginnenden Steuerjahre folgende Bestimmungen:

- Für Verheiratete sowie für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen, sind vier Fünftel des steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend. Bei diesen Steuerpflichtigen entfallen die Prozentermässigungen auf dem Steuerbetrag, soweit sich dadurch nicht höhere Belastungen als aufgrund des bisherigen Rechts ergeben.
- Der Abzug für jedes Kind wird um einen Viertel gegenüber dem bisherigen Recht erhöht.
- Der Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitdienenden Ehegatten wird auf einen Fünftel dieses Einkommens, höchstens aber auf fünf Viertel des nach bisherigem Recht geltenden Abzuges heraufgesetzt. Der nach bisherigem Recht geltende Abzug bleibt gewährleistet.
- Der Bundesrat passt den Beschluss über die direkte Bundessteuer den Änderungen in Absatz 2 an.
- Aufgehoben

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton _____ Politische Gemeinde, PLZ: _____

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Ablauf der Sammelfrist: 3. März 1987

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

_____, den _____ Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:
Bruno Hunziker, Nationalrat, Gotthelfstrasse 33, 5000 Aarau (Präsident); Robert Duguet, Ständerat, Rue Joseph-Girard 21, 1227 Carouge; Susi Eppenberger, Nationalrätin, Wasserbrugg, 9650 Nesslau; Massimo Pini, Nationalrat, 6576 Gerra Gambarogno; Jean-Jacques Cevey, Nationalrat, Avenue Belmont 41, 1820 Montreux; Othmar Andermatt, Ständerat.

Frohburgweg 16, 6340 Baar; Ulrich Bremi, Nationalrat, Alte Landstrasse 48, 8702 Zollikon; Franco Masoni, Ständerat, Via Zurigo 10, 6901 Lugano; Vreni Spoerry, Nationalrätin, Claridenstrasse 3, 8810 Horgen; Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär, Landstrasse 3, 2502 Biel.

Weitere Listen können unentgeltlich bestellt werden beim Schweizerischen Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern (Telefon [031] 22 34 38).



Ganze Liste – vollständig oder teilweise ausgefüllt – bitte raschmöglichst einsenden an: Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern.

Haben Sie schon unterschrieben? Haben Sie schon unterschrieben? Haben Sie schon unterschrieben? Haben Sie schon unterschrieben?

Unsere Spezialität:
Vermögensverwaltung –
persönlich,
leistungsbezogen,
integral.

Unsere Anlagepolitik:
Traditionell schweizerisch –
weltweit orientiert.

BANK VONTOBEL
Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8022 Zürich
Tel. Bank: 01/488 71 11 · Tel. Börse: 01/211 82 70
Telegramm: CAPBANK · Telex: 812306

Für liberale Lösungsmöglichkeiten

Freisinn und Umweltschutz

An der jüngsten Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz äusserte sich Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau) zur Stellung des Freisinns angesichts der ökologischen Herausforderungen. Nachstehend ein Auszug aus seinen Ausführungen:

Viele Menschen machen sich wegen der fortschreitenden Umweltzerstörung ernsthafte Sorgen und erwarten von den Parteien einen konstruktiven Beitrag zur Umweltpolitik. Viele sehen aber im Umweltschutz nicht ein Problem unter anderen, sondern eine zentrale Herausforderung, der es mit einer ausschliesslich an ökologischen Kriterien orientierten Poli-

tik zu begegnen gelte. Zu ihnen gehören die «Heilsanbieter» im links-grünen Lager, welche die gesellschaftliche Umwälzung als primäres Ziel verfolgen und im Umweltschutz vor allem einen willkommenen Mobilisierungsfaktor sehen. Aber auch die bürgerlich orientierten grünen Parteien, die sich «einäugig» auf dieses Thema versteift haben.



auf ihre Fahne geschrieben hat. Im Bemühen um eine ganzheitliche Betrachtungsweise müssen wir immer wieder hervorheben, dass zu der vielzitierten Lebensqualität eben nicht nur eine intakte Umwelt, sondern, um nur einige Beispiele zu nennen, ebenso unsere staatliche Unabhängigkeit, ein bestimmtes Mass an materieller Sicherheit und auch an persönlicher Freiheit gehören. Den ernsthaften Politikern bleibt es nicht erspart, Lösungen für Umweltschutzanliegen im Zielkonflikt zwischen anderen staatlichen und wirtschaftlichen Interessen zu suchen. Unsere freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist heute immer mehr Zielscheibe einer ökologisch argumentierenden Kritik. Wir müssen uns deshalb auch immer mehr mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern und unter welchen Voraussetzungen unsere liberale Ordnung auch im Blick auf die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen entscheidende Vorteile aufweist. Nicht nur weil eine intakte Umwelt und eine schonende Nutzung unserer Ressourcen langfristig auch für unsere Wirtschaft eine zwingende Voraussetzung ist, haben wir als liberale Kräfte allen Grund, uns für die Anliegen des Umweltschutzes noch verstärkter einzusetzen, sondern weil wir den Beweis antreten wollen, dass wir willens und in der Lage sind, die anstehenden Probleme im Interesse einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung zu lösen. Sonst wird ein zunehmendes Desinteresse an unserer traditionellen Politik oder eine grösser werdende Unterstützung von Gruppierungen, die nur vordergründig ökologische Ziele verfolgen, das Resultat sein. Beide

Nicht nur ein Thema

Im Gegensatz zu diesen Gruppierungen sind wir eine Partei, die sich mit dem ganzen Spektrum staatlicher Tätigkeit befasst und nicht ausschliesslich ein Thema

Entwicklungen gefährden unsere freiheitliche Demokratie.

Gegen Ideologisierung und Polarisierung

Aber auch parteiintern sind unsere Bemühungen im Sinne eines integrierten Umweltschutzes nicht einfach. Wir haben uns von Anfang an bemüht, diesen im Spannungsfeld der Zielkonflikte zu sehen, zu diskutieren und zu verwirklichen. Indem wir nicht nur den «grünen» Freisinnigen das Feld überlassen, sondern auch jene einbeziehen, die eher ein Zuviel als ein Zuwenig an Umweltschutz befürchten, können wir das sachliche Gespräch fördern und so der um sich greifenden Tendenz zur Ideologisierung und Polarisierung entgegenwirken – zum beidseitigen Gewinn, wie ich hoffe.

Es kann jedenfalls nichts schaden, wenn Befürworter eines rigorosen Umweltschutzes im direkten Kontakt mit den Sorgen und Argumenten jener näher vertraut werden, die von postulierten Massnahmen besonders betroffen würden, zum Beispiel als Verantwortliche in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb. Auf der anderen Seite mag dafür die Erkenntnis wachsen, dass sich Umweltprobleme nicht dadurch lösen lassen, dass man sie, weil sie unangenehm sind, bagatellisiert oder verdrängt und den Mahnern kurzerhand ein rot-grünes Etikett um den Hals hängt.

Für das richtige Mass

Der Zwang zu einer gewissen Reglementierung im Umweltschutz darf allerdings nicht dazu führen, dass das Heil blindlings in immer mehr Gesetzen und Verordnungen gesucht wird. Der Slogan «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung – weniger Staat» ist immer richtig, so auch hier, muss aber – ebenso überall – differenziert werden: Wo staatliches Engagement nötig ist, tritt der Liberale für einen starken, glaubwürdigen Staat ein, der auch die «Ordnung im Innern» aufrechterhalten und den «Schutz der Freiheit und Rechte» der Bürger gewährleisten kann (Art. 2 BV). Dies tut der Liberale aber ausschliesslich dort, wo der staatliche Einsatz durch sachliche Gründe, d. h. durch überwiegende Interessen der Allgemeinheit, von Dritten oder durch eigene langfristige Anliegen gerechtfertigt ist. Hält der Staat diese Schranken nicht ein, so muss der Liberalismus die Freiheit verteidigen. Hier wirkt er negativ; ob diese Haltung modern oder populär ist, spielt keine Rolle. Das echte, schwierige Problem besteht darin, das richtige Mass, den richtigen Weg zwischen Ohnmacht und Allmacht des Staates zu finden.

Staat und Wirtschaft

Es ist ebenso richtig, dass der staatliche Umweltschutz von den Privaten und von der Realisierbarkeit abhängt. Ohne privates Wissen und Leistungsbereitschaft der Wirtschaft kann man den Umweltschutz weder konzipieren noch realisieren und finanzieren. Umweltschutznormen sind zudem in hohem Masse von der freiwilligen Gefolgsbereitschaft und dem Umweltbewusstsein abhängig. Es ist wieder eine Frage des Masses, wieweit diese Spanne zwischen Soll und Sein geöffnet werden kann.

Dieses Umweltbewusstsein ist nicht so selbstverständlich. Zudem wird das Verhalten des Einzelnen noch durch zahlreiche andere Faktoren bestimmt, z. B. das Verhalten des Konkurrenten (im Ausland). Freilich ist es richtig, dass Umweltmassnahmen, wenn werbemässig richtig ausgenützt, schon heute zum Image beitragen können. Information und Beratung der Bevölkerung können hier viel helfen. Je mehr durch Aufklärung und Appelle, Information, Erziehung und Ausbildung, Einsatz von Fachleuten, die

Abstimmungsempfehlungen der FDP der Schweiz



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

1

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 7. Dezember 1986

Wollen Sie den Gegenvorschlag der Bundesversammlung vom 21. März 1986 zur Volksinitiative «für Mieterschutz» annehmen?	Antwort Ja
---	--



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

2

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 7. Dezember 1986

Wollen Sie die Volksinitiative «für eine gerechte Belastung des Schwerverkehrs (Schwerverkehrsabgabe)» annehmen?	Antwort Nein
--	--

Forschung usw. erreicht wird, desto weniger benötigt man den Staat. In gewissen Branchen wirkt auch (durch Verbände festgelegte) freiwillige Selbstbeschränkung seit langem segensreich; solche privaten «Normen» können zudem oft flexibler als staatliche Vorschriften angepasst werden. Eine solche umweltfreundliche Gesinnung ist selbstverständlich auch Voraussetzung, damit die Umweltschutzvorschriften überhaupt befolgt werden und die Bürgerschaft zu entsprechendem politischem Engagement bereit ist. Entscheidend ist der Gesinnungswandel bei den einzelnen Bürgern.

Kein Grund zur Resignation

Im übrigen sollen die Privaten möglichst Gelegenheit erhalten, die öffentlichrechtlichen Vor-

schriften dort durchzusetzen, wo sie betroffen sind. Die Kooperation ist auf private Organisationen auszuweiten, vor allem auch im Vollzug (private Kontrollen, Gutachtertätigkeit, technische Normen, Umweltschutzbeauftragte sowie die übliche Anhörung).

Auch dort, wo staatliche Aktivität nun einmal hinzunehmen ist, besteht kein Grund zur Resignation. Der Liberalismus besitzt auch hier offensive Kraft. Entscheidend ist, dass diese staatliche Tätigkeit sich in angemessenen Grenzen hält, das Erfordernis der wirtschaftlichen Tragbarkeit nicht aus den Augen verliert und dass sie Räume zu selbständiger Zielsetzung und Massnahmenwahl bietet. Hier heisst die Forderung nicht «weniger», sondern «besserer Staat».



60 JAHRE
EIDGENÖSSISCHE
POLITIK

Ein Beitrag zur
Parteigeschichte
des schweizerischen
Freisinns
von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Vor wenigen Jahren verfasste der kürzlich verstorbene alt National- und Ständerat Dr. Eugen Dietschi den zweiten Teil der Geschichte der FDP der Schweiz. Sein Werk mit dem Titel «60 Jahre eidgenössische Politik» ist eine zum grössten Teil aus eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der ereignisreichen Jahrzehnte seit dem Ende des Ersten Weltkrieges. Es ist nicht nur ein Beitrag zur Parteigeschichte, sondern generell zur Geschichte der Schweiz in jüngster Zeit.

Ich bestelle... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi) zum Preis von je Fr. 28.- inkl. Porto und Verpackung.

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

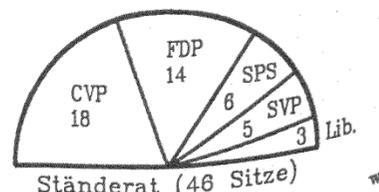
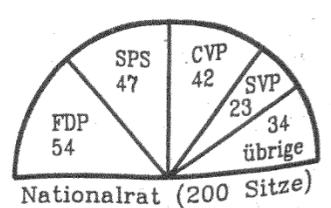
Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

Die stärksten Parteien in der Schweiz

Relative Mehrheit der Parteien in den kantonalen Parlamenten*

- CVP 10 Kantone
LU UR SZ OW NW
- ZG FR SG VS JU
- FDP 7 Kantone
ZH GL SO BL AG
- TI VD
- SP 3 Kantone
BS SH NE
- SVP 3 Kantone
BE GR TG

Sitzverteilung im Nationalrat und im Ständerat nach Parteien*



*Stand Sommer 86

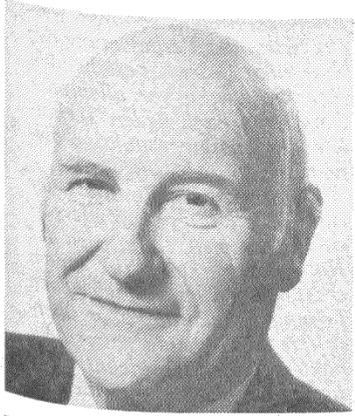
Im Herbst 85 sowie im Frühling 1986 wurde rund ein Viertel der Kantonslegislativen neu bestellt. Wie auch in der Bundesversammlung dominieren in den Kantonen weiter die Parteien CVP, FDP und SP. Im Nationalrat stellen die «drei Grossen» zurzeit rund 72% aller Abgeordneten, im Ständerat liegt ihr Anteil bei rund 83%. Im August 85 hielt der seit einiger Zeit zu beobachtende Trend zu einer zunehmenden Aufspaltung des Parteienspektrums an. Insbesondere hielten eine Reihe von grünen Gruppierungen sowie sogenannte «freie Listen» Einzug in verschiedenen kantonalen Parlamenten. Im Kanton Genf beanspruchten die Splittergruppen mit 27% den grössten Anteil an den 100 Parlamentssitzen; allein 19 Mandate entfallen auf die Vigilance.

knapp 75%. Im weiteren stellten die SVP 10,3% aller Mandate, die Liberalen 4,2%, die Poch/PdA/PSA-Gruppe 2,3%, der LdU 1,8%, die EVP 1,9% und die übrigen Parteien 4,7%. Auch gegenüber dem Stand vom August 85 hielt der seit einiger Zeit zu beobachtende Trend zu einer zunehmenden Aufspaltung des Parteienspektrums an. Insbesondere hielten eine Reihe von grünen Gruppierungen sowie sogenannte «freie Listen» Einzug in verschiedenen kantonalen Parlamenten. Im Kanton Genf beanspruchten die Splittergruppen mit 27% den grössten Anteil an den 100 Parlamentssitzen; allein 19 Mandate entfallen auf die Vigilance.

Ja zum Gegenvorschlag zur Mieterschutzinitiative

Eine bürgerliche Mieterschutzvorlage

Am 7. Dezember kommt der Gegenvorschlag zur Mieterschutzinitiative zur Abstimmung, den hier FDP-Nationalrat Dr. Kurt Müller (Meilen) erläutert; er ist in den eidgenössischen Räten von den bürgerlichen Parteien gegen die Linke durchgekämpft worden. Die Delegierten der schweizerischen FDP haben ihm mit 113 gegen 60 Stimmen zugestimmt.



Vorschlag des Hauseigentümerverbandes übrigens nicht nur Missbräuche der Vermieter, sondern auch der Mieter. Er veranmert die bisher schon mögliche Anfechtung missbräuchlicher Kündigungen und die befristete Erstreckung von Mietverhältnissen in der Verfassung. Die einzige wichtige Neuerung besteht in der Aufhebung der territorialen Begrenzung der Missbrauchsgesetzgebung auf Gemeinden mit Wohnungsnot und Mangel an Geschäftsräumen.

In Übereinstimmung mit FDP-Programm

Das Verhältnis Vermieter – Mieter ist in unserem Lande im allgemeinen gut. Es ist dies vor allem eine Folge des anständigen Verhaltens der meisten Vermieter und Mieter und der vom freisinnigen Bundesrat Brugger 1972 eingeführten Missbrauchsgesetzgebung mit ihren paritätischen Schlichtungsstellen vor einem allfälligen Gerichtsverfahren. Am Grundsatz der heutigen Gesetzgebung will der Gegenvorschlag zur Mieterschutzinitiative, die nach ihrem völligen Scheitern in den eidgenössischen Räten zurückgezogen wurde, nichts ändern. Er ist in den eidgenössischen Räten gegen den Widerstand der Linken von Frau Bundesrätin Kopp und den bürgerlichen Fraktionen durchgekämpft worden. Der Sprecher der Linken, Nationalrat Moritz Leuenberger, sagte vor der Abstimmung: «Die Initianten wollen mit ihrer Initiative etwas ganz anderes als das, was im Gegenvorschlag formuliert ist» – und in diesem Punkt hatte er zweifellos recht.

Diese Ausdehnung auf die ganze Schweiz kann von der Sache her verantwortet werden – sie ist übrigens als Postulat 10 im geltenden Parteiprogramm der FDP über den Wohnungsmarkt enthalten. Missbräuche von Mietern und Vermietern sind nicht unbedingt an eine generelle Wohnungsnot gebunden. Gerade im Geschäftsbereich kann die Miete eines Ladenlokals oder einer Werkstatt auch mit der Existenz verbunden sein. Die Wohnung ist ohnehin ein Element der Lebensqualität, der Verwurzelung, das Heimat bedeutet. Ihr Wechsel ist häufig mit einem Schulwechsel der Kinder, mit einem Abbruch von Freundschaften verbunden; sie kann deshalb nicht wie ein mobiles Konsumgut, wie ein Sack Mehl oder ein Velo behandelt werden. Zudem hat die territoriale Beschränkung heute eine stossende Rechtsungleichheit und Rechtsunsicherheit zur Folge, kann doch in einem Dorf die missbrauchsgesetzgebung angewendet werden und im nächsten nicht mehr. Einige Kantone haben sich deshalb schon über die Verfassungsbestimmung hinweggesetzt und ungehemmt das ganze Kantonsgebiet der Missbrauchsgesetzgebung unterstellt, – was keine Unzukömmlichkeiten zur Folge hatte.

Würde entgegen allen Erwartungen diese Ausdehnung im Gegenvorschlag abgelehnt, so wäre wohl innert kurzer Zeit mit einer

neuen Mieterschutzinitiative zu rechnen, die zweifellos wesentlich weiter gehen würde und deren Bekämpfung – nach einer eventuellen Einführung des doppelten Ja – wesentlich schwieriger wäre. Die Annahme des Gegenvorschlages erleichtert es zudem, bei der bevorstehenden Revision der Mieterschutzbestimmungen im Obligationenrecht und im Missbrauchsgesetz an den Grundsätzen der heutigen Regelung festzuhalten.

Auf der Linie bürgerlicher Mieterschutzpolitik

Der Gegenvorschlag zur Mieterschutzinitiative liegt auf der Linie

der bürgerlichen Mieterschutzpolitik. Schon 1977 haben sich die bürgerlichen Parteien bei der letzten Abstimmung über Initiative und Gegenvorschlag – übrigens zusammen mit dem Schweizerischen Hauseigentümerverband – gegen weitere massive Eingriffe in die Wohnungspolitik, aber für eine Ausdehnung der Missbrauchsgesetzgebung auf die ganze Schweiz eingesetzt. Diesen Standpunkt heute nach dem Rückzug der Mieterschutzinitiative zu verlassen, würde gegen Treu und Glauben verstossen und ist sachlich nicht gerechtfertigt. Der Gegenvorschlag verdient Zustimmung.

Zur Abstimmung über die VCS-Schwerverkehrsinitiative

Irreführender Titel

Mit dem Volksbegehren des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) «für eine gerechtere Belastung des Schwerverkehrs» haben wir es wieder einmal mit einer Initiative zu tun, deren Titel ebenso irreführend wie schön ist. Diese Meinung vertritt FDP-Nationalrat Dr. Peter Aliesch, Chur:

Das Hauptziel des Vorstosses ist die Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe als Dauerlösung. Wenn man schon eine solche Abgabe will, dann ist dafür die Verfassungsgrundlage in der Vorlage über eine koordinierte Verkehrspolitik weit besser und umfassender enthalten. Des weitern sind die geforderten Übergangsbestimmungen mit Pauschalansätzen in der Höhe bis zu 20 000 Franken völlig unannehmbar. Bereits mit der geltenden Schwerverkehrsabgabe, deren Ansätze um ein Mehrfaches unter den Forderungen des VCS liegen, haben wir unselbige Erfahrungen gemacht.

Verkehrte Verkehrspolitik

Letztlich würde man mit der VCS-Initiative eine Verkehrspolitik der verkehrten Wege betreiben. Es kann doch nicht Sinn einer vernünftigen und dem Gesamtwohl dienenden Politik sein, wenn man damit inländische Arbeitsplätze mutwillig gefährdet, die Rand- und insbesondere die Berggebiete ungebührlich benachteiligt sowie das ausländische gegenüber dem schweizerischen Transportgewerbe bevorzugt.

Strasse und Strassenverkehr bilden heute eine Grundvoraussetzung für die Nutzbarmachung eines Grossteils der privaten und öffentlichen Investitionen sowie zur Aufrechterhaltung eines allgemeinen materiellen Wohlstandes und damit auch der sozialen Wohlfahrt. Die Strassen erfüllen

eine übergeordnete Funktion und dienen demzufolge nicht nur jenen, welche unser Strassensystem direkt benutzen. Ohne Strassen wären beispielsweise Leben und Wirtschaft in weiten Teilen des Berggebietes nicht denkbar.

Der Umwelt ist mit der Initiative nicht gedient

Diese Feststellungen haben nichts mit einer Glorifizierung des Strassenverkehrs zu tun, noch weniger sollen die mit dem Strassenver-



kehr zusammenhängenden Belastungen negiert werden. Die Realitäten sollen und müssen aber einmal festgehalten werden. So ist denn auch niemandem mit einer Verketzerung des Strassenverkehrs, der Strassen und vor allem

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. Dezember



zum Mieterschutzartikel.
Die Vorlage bringt eine sinnvolle Ausdehnung des Mieterschutzes. Damit gilt im ganzen Land das gleiche Recht. Ein Ja ist aber kein Freipass für eine überrassene Reglementiererei im Mietwesen.



zur VCS-Schwerverkehrs-Initiative.
Wir haben bereits eine Schwerverkehrsabgabe. Und brauchen keine zweite, die nur vielmehr kostet und neuen Aerger sowie weitere Umtriebe verursacht.



Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz

des Strassentransports gedient, wie dies insbesondere in den von der VCS-Initiative verlangten Übergangsbestimmungen zum Ausdruck kommt. Die bis heute gemachten Erfahrungen mit der pauschalen Schwerverkehrsabgabe sind nun aber in der Tat nicht derart, dass wir die Abgabe um ein Mehrfaches erhöhen könnten.

Zu erinnern ist daran, dass im Ausland bereits schon der Gebührencharakter der geltenden Schwerverkehrsabgabe bestritten wird – nach der Meinung des Auslandes handelt es sich dabei um eine Steuer. Heute sind Wirkungen der Schwerverkehrsabgabe und der vom Ausland ergriffenen Retorsionsmassnahmen bekannt. Eine Verlagerung der Transporte von der Strasse auf die Schiene hat nicht stattgefunden. Vielmehr fahren heute auf unseren Strassen vermehrt ausländische Lastwagen, welche nicht den bei uns üblichen hohen technischen Standard aufweisen und damit die Umwelt mehr belasten – und dies erst noch mit ausländischen anstatt mit schweizerischen Chauffeuren. Wahrlich ein schlechter Dienst an unserer Volkswirtschaft und Umwelt. Deshalb ist die Schwerverkehrsinitiative des VCS am 7. Dezember abzulehnen.



Bundesrat Leon Schlumpf betet nicht, sondern er fleht an einer Veranstaltung des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Preserverbandes die Medienvertreter an, für ein Nein zu der am 7. Dezember zur Abstimmung gelangenden VCS-Schwerverkehrsinitiative einzutreten. In seiner Haltung wurde er dabei sekundiert vom jurassischen FDP-Nationalrat Pierre Etique (zweiter von rechts) sowie Astag-Präsident Dr. Hans Rudolf Christen (rechts). Den Gegenstandspunkt vertraten VCS-Präsident Dr. Peter Schulz (links) sowie Nationalrat Pierre Brélaz (Grüne, VD). Das Gespräch wurde geleitet von Gottlieb F. Höpli, NZZ-Redaktor (links von Bundesrat Schlumpf). (Photo ruti)



«Pensionskassenvermögen wachsen nicht nur durch Beitragszahlungen, sondern auch durch aktives Portfolio-Management.»

Rolf Wittendorfer
Direktor
Mitglied der
Geschäftsleitung



Spezialisiert auf aktives Portfolio-Management für Schweizer Pensionskassen.

A. Sarasin & Cie., Freie Str. 107, 4002 Basel
A. Sarasin & Cie., Talstr. 66, 8022 Zürich
Sarasin Investment Management Limited,
Sarasin House, 5/6 St. Andrew's Hill, London EC4V5BY

Energiesparsame Industrie – wachsender Bedarf der Haushalte

Stromverbrauch steigt weiter

Unter dem Impuls des wirtschaftlichen Wachstums ist in den letzten Jahren der Energiekonsum gestiegen, und zwar auch und vor allem – vor und nach Tschernobyl – der Verbrauch von elektrischem Strom. Beobachtet man dessen Bedarfsentwicklung, so stösst man auf eine imposante Zunahme nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den anderen Ländern Westeuropas.

Erklären lässt sich dies teils aus der Wohlstandsentwicklung, die unter anderem eine fortschreitende «Elektrifizierung» der privaten Haushalte mit sich brachte, teils auch aus einer Politik, die (keineswegs erfolglos) auf die Verminderung der Abhängigkeit Europas von ausländischer Primärenergie, insbesondere von Rohöl, gerichtet war. Ökologische Vorteile sind mit den eingetretenen Veränderungen, die ohne den Einsatz von Kernenergie nicht möglich gewesen wären, ebenfalls verbunden.

Nachfrageverschiebungen in der Schweiz

Was den Stromverbrauch in der Schweiz betrifft, so ist er in den zehn Jahren bis 1985 um über zwei Fünftel gestiegen; pro Kopf erreichte die Erhöhung 40 Prozent. Als sparsam erwies sich vor allem die Industrie, deren Anteil am Gesamtkonsum seit 1975 von gut 36 Prozent auf knapp 33 Prozent sank. Nachfrageverschiebungen zugunsten der Elektrizität kamen dabei in einer sogar absoluten Reduktion des industriellen Gesamtenergiebedarfs um fast 5 Prozent zum Ausdruck, und dies in einer Zeit, in welcher der schweizerische Totalverbrauch um gegen 20 Prozent wuchs. Zunehmend «stromhungrig» waren die Haushalte mit einer anteilmässigen Steigerung von 26 Prozent auf 28½ Prozent, und die Gewerbe- und Dienstleistungsbranchen beanspruchten ihrerseits ein steigendes Betreffnis.

Eindrücklich war im verflossenen Jahrzehnt die Energiebilanz auch insofern, als der Elektrizitätsanteil an allen Endverbrauchsarten von etwa 17 Prozent auf 20½ Prozent expandierte, während flüssige Brenn- und Treibstoffe 1985 noch knapp 66 Pro-

zent der Bedarfsdeckung ausmachten, gegen nahezu 77 Prozent zehn Jahre früher. Das strategische Ziel einer Verminderung der Abhängigkeit von Erdöleinfuhren konnte demnach in ansehnlichem Mass erreicht werden.

Nukleartechnische Synergiewirkungen

Noch beachtlichere Ergebnisse weist die Europäische Gemeinschaft aus, deren (bis 1985) zehn Mitgliedstaaten laut Jahresbericht 1985 der Brüsseler Kommission noch Nettoeinfuhren von Erdöl von 41 Prozent des gesamten letztjährigen Energiekonsums verzeichneten. Die EG-interne Erdölförderung erreichte hingegen Rekordmengen. Andererseits setzte der Elektrizitätsanteil sein Wachstum fort, wobei 1985 Strom aus Kernkraftwerken mehr als 30 Prozent der Nachfrage deckte. In der Zehnjahrperiode bis 1985 wuchsen die Strombezüge bei sinkendem totalem Primärenergiebedarf um mehr als einen Drittel.

Zur Rechtfertigung der Kernenergie, die nach wie vor gefördert wird, macht man in Brüssel nicht nur auf wettbewerbsmässige, ökologische und aussenhandelspolitische Vorteile aufmerksam, sondern auch auf Synergiewirkungen, gingen doch von der «in allen Stadien des kerntechnischen Prozesses eingesetzten hochwertigen Technologie... auf breiten Sektoren der Industrie» wichtige «Ankurbelungseffekte» aus. Parallelen zur schweizerischen Entwicklung sind in der EG namentlich insofern festzustellen, als im längerfristigen Verlauf die Energieansprüche der Industrie klar rückläufig waren, während vornehmlich diejenigen des Verkehrs ebenso deutlich wuchsen.

Ernsthaftes Suchen Ja, Blindfliegen Nein

In einem Teil der Medien ist die Tschernobyl-Debatte im Nationalrat mit Enttäuschung kommentiert worden; man denke in Bern am Volk vorbei, hiess es unter anderem. Solche Urteile sind nur da möglich, wo man statt einer Sachdebatte einen politischen Höhenflug erwartet hatte. An solchen übertriebenen Erwartungen ist die SP nicht ganz unschuldig. Sie hat bei der Lancierung der Sondersession etwas zu sehr an die Wahlen des kommenden Jahres gedacht. Das folgende kleine Detail soll dies belegen: Nicht weniger als 13 SP-Parlamentarier haben ihre in der Sommersession eingereichten Vorstösse zu Tschernobyl ohne schriftliche Begründung gelassen, was eine rechtzeitige Beantwortung durch den Bundesrat ausschloss. Im «Volksrecht» vom 9. Oktober registrierte man dafür frohlockend, dass sich die SP durch die damit ermöglichte mündliche Begründung zwei Stunden und zehn Minuten an zusätzlicher Redezeit verschafft habe.

Hinzu kam, dass in der Ringier-Presse kurz vor der Sondersession mit Pauken und Trompeten ein Szenario verbreitet worden war, das den

Ausstieg aus der Kernenergie als machbar und unproblematisch darstellte, ohne dass der Gegenstandspunkt zum Wort kam. Auch das hat übertriebene Erwartungen geweckt. Aus dieser Konstellation heraus hat sich die Diskussion im Nationalratsplenum auf weite Strecken zu einer Konfrontation entwickelt.

Wenn man die Ergebnisse der Tschernobyl-Debatte nüchtern wertet, stellt man fest, dass ein Paukenschlag tatsächlich nicht stattgefunden hat, dass aber dem Bundesrat zahlreiche und differenzierte Aufträge erteilt wurden, um das Problem der Sicherheit der Kernkraftwerke zu meistern. Dazu gehört auch ein Auftrag zur Erarbeitung von Szenarien für einen allfälligen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie. Der Bundesrat hat sich schon im September in seinem schriftlichen Bericht zu den bereits begründeten parlamentarischen Vorstössen bereit erklärt, solche Szenarien zu entwickeln. Auch die Forderung nach dem Erlass eines eidgenössischen Stromspargesetzes ist vom Nationalrat nur in der verbindlichen Form einer Motion abgelehnt, als Postulat aber über-

wiesen worden. Der Rat wollte eben damit auch die Möglichkeit offenlassen, dass Ziel durch kantonale Energiegesetze oder durch neue eigene Massnahmen der Elektrizitätswerke zu erreichen. Gegen den Antrag des Bundesrates, der die Umwandlung in ein Postulat wünschte, hat der Nationalrat mit 118 zu 0 Stimmen auch die Motion des Basler Freisinnigen Paul Wyss überwiesen, die vom Bundesrat die Einberufung einer europäischen Energiekonferenz verlangt, welche neben der Verbesserung der Sicherheit der bestehenden Kernkraftwerke vor allem der Forschung nach neuen Techniken der Energieproduktion dienen soll.

Fasst man die Resultate der rund 20stündigen Sondersession zusammen, so hat sich der Nationalrat klar zu einem ernsthaften Suchen nach neuen Lösungen bekannt, aber überstürzte Entscheide aus dem hohlen Bauch abgelehnt. Das war bisher noch immer die vernünftige schweizerische Art, Probleme zu lösen.

Nationalrat
Hans-Georg Lüchinger (FDP),
Wetzwil a.A. (ZH)

Pure Zwängerei

Vor zwei Jahren haben Volk und Stände einer Schwerverkehrsabgabe zugestimmt. Und jetzt bemüht man uns schon wieder an die Urne, für die gleiche Sache.

Nur weil der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) seine überholte und überflüssige Initiative nicht zurückziehen will. Er lässt lieber die teure Abstimmungsmaschinerie laufen. Das ist pure Zwängerei.

Deshalb am
7. Dezember

NEIN

zur überflüssigen Schwerverkehrs-Initiative

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die überflüssige Schwerverkehrs-Initiative
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
Schweizerische Volkspartei (SVP)

Baumschäden!



Unsere Spezialisten für
Baumchirurgie + Baumpflege
lösen Ihre Probleme

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62



WINTERFERIEN - WINTERFREUDEN

SIE FREUEN SICH

- auf Sonne und Schnee
- auf schönes Wohnen
- auf gepflegtes Essen im neuen Speisesaal

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

HOTEL WÄLTHER PONTRESINA

P.S. Unser neues Hallenbad wird im Juni 1987 eröffnet.
Verlangen Sie unser Angebot.

Fam. Chr. Walther, Hotel Walther,
7504 Pontresina
Tel. 082/6 64 71 - Telex 74 480

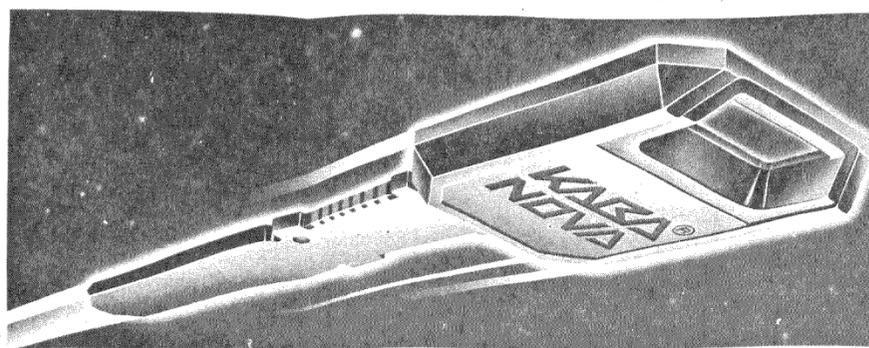
Das vielseitige Terminal- und Druckertisch-Programm



SANDRA

Direkt vom Hersteller:
P. Sandmeier AG
Büro- und
Betriebseinrichtungen
8305 Dietlikon
Tel. 01 833 23 90

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

BAUER KABA

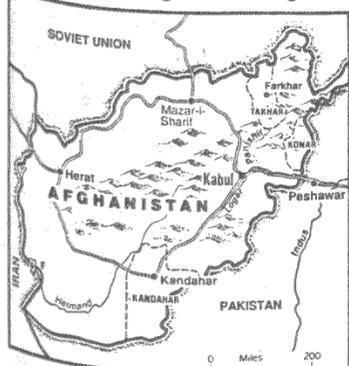
Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon 1
Telefon: 01/931 61 11
Telex: 875481
Telefax: 01/931 63 85

Der Krieg in Afghanistan

Sieben Jahre – ein Volk und ein Land leiden

Zu Weihnachten werden es sieben Jahre her sein, da das einstmals unabhängige und blockfreie Afghanistan von der Sowjetunion überfallen wurde. Von den schätzungsweise vierzehn Millionen Afghanen flüchteten etwa fünf Millionen nach Pakistan und nach Iran. In Afghanistan selbst dürften anderthalb Millionen Menschen auf der Flucht sein. Eine Million Afghanen sind in dem siebenjährigen Krieg getötet worden. Es hat nicht den Anschein, dass sich die Sowjets im achten Kriegsjahr zurückzögen. Ein Bericht von Jacques Baumgartner:

Wie alle Jahre wieder seit dem Einmarsch im Dezember 1979 verabschiedete am 6. November die Generalversammlung der Vereinten Nationen (Uno) in New York eine Resolution, in der der «Rückzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan» gefor-



dert wird. Das «Weltwissen» nennt die Sowjetunion nicht beim Namen. In der von Pakistan vorgebrachten Entschliessung wird das Recht des afghanischen Volkes bejaht, seine eigene Regierung, seine eigene Wirtschafts-

und Sozialordnung ohne Einmischung von aussen zu bestimmen. Die Resolution wurde mit 122 gegen 20 Stimmen und bei 11 Enthaltungen gebilligt. 1980 waren es 111 Uno-Mitgliedstaaten gewesen, die einen sofortigen Rückzug verlangt hatten...

Nichts anderes als ein Täuschungsmanöver...

Gewiss, die Sowjets holten einige Truppen heim. Mit viel propagandistischem Aufwand – und bezeichnenderweise wenige Tage vor der Afghanistan-Debatte der Vereinten Nationen – zogen sie etwa 8000 Soldaten ab (oder nicht?). Verbleiben in Afghanistan nach westlichen Schätzungen noch 115 000 bis 120 000. Zu dieser Invasions- und Besetzungarmee sollten nochmals hunderttausend Sowjetsoldaten hinzugezählt werden, die in der Sowjetunion stehen und «notfalls» unmittelbar in den Kriegseinsatz gelangen können.

Was in den westeuropäischen Hauptstädten nicht ausgespro-

chen wurde, sagte die chinesische Regierung in Peking deutlich: «Nichts anderes als ein Manöver, das darauf abzielt, die Weltmeinung zu täuschen. Ein Trick, ein Feigenblatt dafür, dass sich die Sowjetunion weigert, vollständig aus Afghanistan abzuziehen.» In Einklang mit Äusserungen des amerikanischen Verteidigungsminister Caspar Weinberger (während eines Besuchs im September in China) wurde den Sowjets vorgeworfen, 15 000 zusätzliche Soldaten kurz vor Bekanntgabe des geplanten Abzuges nach Afghanistan entsandt zu haben. Die heimgeholten Truppen seien ohnehin vorwiegend Angehörige von Luftabwehreinheiten. Der Himmel über Afghanistan gehört ganz den Sowjets; die Widerstandskämpfer (Mujahedin) verfügen über keine Luftwaffe...

Der Einmarsch

Es war schon immer sowjetisches Ziel gewesen, Afghanistan zur botschaftsmässigen Klientel zu machen. Was mit Militärhilfe begann, mündete im April 1978 in einen blutigen Putsch. Die Kommunisten ergriffen in Kabul die Macht, und fortan kamen immer mehr sowjetische Militärberater ins Land. Die muslimische Bevölkerung lehnte sich gegen die gottlosen Marxisten auf.

Als das Regime von Präsident Chafisulla Amin immer mehr in Bedrängnis geriet und dem Kreml die Kontrolle in Kabul zu entgleiten drohte, wurde er mitsamt Familie und nächsten Angehörigen und Verwandten im Dezember 1979 von Angehörigen der «Truppe besonderer Bestimmung (Spetsnaz)» des sowjetischen Militär-Geheimdienstes (GRU) ermordet.

Zur gleichen Zeit fielen sowjetische Truppen ins Land, liess Moskau seinen neuen Mann, Babrak Karmal, über einen Sender in der Sowjetunion erklären, er habe die «brüderliche Hilfe» angefordert. In Wahrheit sass Karmal damals noch im Flugzeug, das ihn von Prag nach Kabul brachte. Aber auch Karmal vermochte nicht die Herzen der Afghanen zu gewinnen. Er wurde vergangenen Mai durch Generalmajor Mohammed Najibullah als Generalsekretär der afghanischen «Volksdemokratischen Partei» (KP) ersetzt. Najib, er leitete vor seiner «Ernennung» den Geheimdienst, zeigt sich flexibler als sein Vorgänger. Er versucht es mit «nationaler Versöhnung», engagiert sich für die Bewahrung des «muslimischen Erbes», der Traditionen, lockt und wirbt um die Gunst der Stammesführer. Zur Versöhnungskampagne gehören Wahlen. Gewählt wird, wo es die Sicherheitsverhältnisse erlauben. Die Bevölkerung darf ihre eigenen Kandidaten aufstellen. Sie müssen nicht der kommunistischen Partei angehören, lediglich die unantastbare Führung der «Volksdemokratischen Partei» akzeptieren...

Sprengkörper als getarntes Spielzeug

Parallel dazu wird die Sowjetisierung vorangetrieben. Seit 1980 sind schätzungsweise 10 000 Lehrer in der Sowjetunion ausgebildet worden und wurden 30 000 Jugendliche im Alter zwischen sieben und fünfzehn Jahren auf sowjetische Schulen geschickt. Die Wirtschaft kontrollieren Sowjets; sie wird immer mehr sowjetischen Bedürfnissen angepasst beziehungsweise integriert. Wer der Kollaboration mit den Mujahedin verdächtig ist, wird umgebracht. Die Bevölkerung ganzer Dörfer ist massakriert worden.

Im jüngst veröffentlichten Uno-Bericht über Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan heisst es unter anderem, «der Krieg sowjetischer und afghanischer Regierungstruppen gegen die muslimischen Widerstandskämpfer hat (...) zu schwerem menschlichem Leid geführt». Die

Frauenempörung für den Frieden?

Nichts gegen Menschen, die sich für den Frieden einsetzen, und schon gar nichts gegen Frauen, die dies tun! Ob dies gerade in der Schweiz sinnvoll ist, darüber kann man in guten Treuen streiten – in einem Land, das seit Jahrhunderten, seit den schmerzlichen Erfahrungen in Marignano (1515), auf den Krieg als Mittel der Politik verzichtet, das über eine der politischen Behörden untergeordnete Milizarmee verfügt, in der jeder Soldat primär



Staatsbürger ist, über eine Armee und ein militärisches Konzept, das nur – und nur – auf Verteidigung ausgerichtet ist. Gewiss hätte die Friedensbewegung mehr Gewicht und wäre glaubhafter, wenn sie sich überall entfalten könnte, auch in Ländern, die über Offensivarmeen verfügen, in Diktaturen kommunistischer, faschistischer und anderer Prägung. Das kann sie, wie man weiss, nicht – oder dann ist es staatlich gelenkte Friedenspropaganda –, und so sind denn die friedliebenden Frauen in der friedliebenden Schweiz zwar gewiss idealistisch gesinnte, aber einsame Rufer in der Wüste...

Was aber den Idealismus – und auch nur einigermaßen nüchternes Denken – in Frage stellt, sind die Verbalinjurien gegen die Waffenschau auf dem Seltisberg, die anlässlich der Jubiläumsfeier der Offiziersgesellschaft Baselland stattfand. So sei die Waffenschau auf dem Seltisberg eine «arrogante Demonstration der Macht» und ein «öffentliches Spiel mit dem Ernstfall»; «unsere Militärverantwortlichen sollten unserer verheerenden Kriegskultur endlich den Rücken kehren und neue Wege zu einem Frieden suchen».

Mit solchen unüberlegten Äusserungen werden nicht nur die Veranstalter des Liestaler

Jubiläums beleidigt, sondern auch unsere Soldaten, die ihre Pflicht erfüllen – nicht aus Freude am «Spiel mit dem Ernstfall», sondern mit dem primären Ziel, einen solchen Ernstfall tunlichst zu vermeiden. Gewiss war es nicht nur die Armee, die unserm Land in den letzten grossen europäischen Kriegen den Frieden bewahrt hat. Es kamen auch andere Elemente hinzu, nicht zuletzt ein gütiges Schicksal.

Ohne in helvetischem Eigenlob zu machen: Die «verheerende Kriegskultur» der Schweiz besteht darin – und nur darin –, ihre Unabhängigkeit und ihre völkerrechtlich verankerte Neutralität verteidigen zu wollen! Unsere Armee kann zwar notfalls im eigenen Land mittels mechanisierter Verbände zu sogenannten Gegenschlägen ausholen; sie kann aber von ihrem Konzept, ihrer Bewaffnung und ihrer Logistik her keinen Angriffskrieg führen, und vor allem: Sie will dies auch nicht! In diesem Wissen leisten wir auch unseren Militärdienst: hoffend, dass unsere Armee von potentiellen Gegnern so eingeschätzt wird, dass sich ein Angriff nicht lohne, aber im Wissen darum, dass wir uns dann verteidigen werden, wenn man uns mit Waffen angreift.

Wenn andere Länder eine gleiche Neutralitätspolitik verfolgen würden und ihre Armeen nicht nur in gleicher Weise der demokratischen Kontrolle durch das Volk unterstellt wären, sondern überdies identisch mit diesem – wie dies bei unserer Milizarmee der Fall ist –, dann brauchte man in der Welt weniger Angst vor Kriegen zu haben! Unsere Armee – das weiss der letzte Fusilier, und in diesem Sinne leistet er auch seinen Dienst –, unsere Armee bedroht niemanden. Sie ist im Gegenteil zwar nicht Garant, aber ein wesentliches Faktum zur Erhaltung des Friedens bei uns.

Mögen sich die «Frauen für den Frieden» weiterhin für ihre Ziele einsetzen. Und mögen sie vor allem dort ihre Worte des Verdammnisses anbringen, wo solches angebracht ist. Aber mit der Schelte der Landesverteidigung unseres Kleinstaates leisten sie ihrer Sache einen Bärendienst. Und vor allem: Sie verlieren an Glaubwürdigkeit.

Nationalrat Felix Auer (FDP)
Bottmingen (BL)

Anwesenheit der sowjetischen Truppen bleibe die «direkte Ursache des unerträglichen Leids dieser Menschen». In einem vom österreichischen Professor Felix Ermacora verfassten Bericht heisst es weiter: «Flächenbombardements, Tretminen und der Einsatz von als Spielzeug getarnten Sprengkörpern fordern viele Opfer unter der Zivilbevölkerung...»

Desinformation

Kabul ist im Umkreis von sechzig Kilometern entvölkert worden, und zwar angeblich zum Schutze der Hauptstadt. Das konnte aber die Widerstandskämpfer nicht aufhalten, Ziele in Kabul mit Raketen anzugreifen. Die Mujahedin sind (noch) nicht müde geworden. Ihr Kampfwille scheint ungebrochen zu sein. Nach ihren Angaben verfügen sie über genügend Waffen. An Munition und einer wirkungsvollen Luftabwehr ermangle es ihnen allerdings. Die herbeigesehten amerikanischen Stinger-Raketen scheinen noch nicht eingetroffen zu sein. Diese «Ein-Mann»-Boden-Luft-Rakete wird von der Schulter abgefeuert.

Dessenungeachtet behauptete unlängst Radio Moskau: «Mit der Lieferung von Stinger-Raketen an afghanische Konterrevolutionäre wurde Washingtons Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Demokratischen Republik Afghanistan in eine qualitativ neue Stufe hochgeschaukelt. (...) Dieser Schritt als Antwort auf die sowjetische Friedensinitiative (Rückführung von sechs Regimentern, Red.) zeugt davon, dass das Weisse Haus eine militärische Lösung des Afghanistan-Problems anstrebt.»

Nicht nur UdSSR

Der Krieg dürfte auch im achten Jahr weitergehen. Er wird vom Kreml immer mehr «internationalisiert»: An der Seite ihrer sowjetischen Kameraden stehen neuerdings bulgarische, kubanische, polnische und DDR-Soldaten. Nach Angaben der verbotenen polnischen Gewerkschaft «Solidarität», an die Soldatenwitwen gelangten, erhalten die Freiwilligen aus den Warschauer-Pakt-Staaten eine doppelte Besoldung, und zwar in harter westlicher Währung...

leichternd sind die Übersichtstabellen, die jedem Kapitel vorangestellt sind. Aus ihnen gehen die wichtigsten Orientierungsdaten hervor, wie beispielsweise 1954 der Beitritt der UdSSR zur Unesco oder 1978 die Schaffung der ZK-Abteilung für Auslandsinformation.

Der Autor belegt, dass die UdSSR alles daran setzt, um ihre eigenen Vorstellungen der Informationsordnung weltweit durchzusetzen. Wie diese aussehen würde, das lässt sich an der Medien- und Informationspolitik in der Sowjetunion und im sowjetischen Machtbereich ablesen. Die Sowjetunion wird nicht müde, dieses Modell vor allem den Entwicklungsländern anzubieten. Würden diese das sowjetische Modell übernehmen, so würden sie sich damit den Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen proklamiert worden sind, verschütten. Leider wird aber das sowjetische Modell von vielen Entwicklungsländern nur allzu gerne aufgenommen, da diese autoritäre Herrschaftsordnungen aufweisen. Zahlreiche Machthaber sehen in den Massenmedien nur Lenkinstrumente, wollen nur staatlich geprüfte Informationen zulassen. Es braucht nicht näher erläutert zu werden, dass solche Vorstellungen von den sozialistischen Staaten geschickt genutzt wurden, um sich als «sozialistische Entwicklungshelfer» – im Kampf gegen den westlichen «Medienimperialismus» – anzubieten.

Wer sich noch an die nunmehr drei Jahre zurückliegende Schliessung des Berner Büros der Novosti erinnert, für den ist Roths Durchleuchtung dieser sowjetischen Nachrichtenagentur besonders interessant. Der Autor zeigt auf, dass deren einzige Aufgabe in der Desinformation besteht, wobei sie sich auch ausländischer Journalisten (!) bedient.

Recensur
Paul Roth: Cuius regio – eius informatio,
Styria-Verlag, Wien/Köln.



Lese-Tips
für
«Freisinn»-
Leser

Information ist Agitation durch Fakten

Zahlreich sind die Artikel, Schriften und Bücher über eine «Neue Weltinformationsordnung» (NWIO). Die meisten befassen sich mit der Situation der Entwicklungsländer, der Stellung der Nachrichtenagenturen und der dominierenden Rolle der Medien des «Nordens». Wenig wurde indessen über die Rolle der Sowjetunion an der weltweiten Diskussion über die NWIO publiziert.

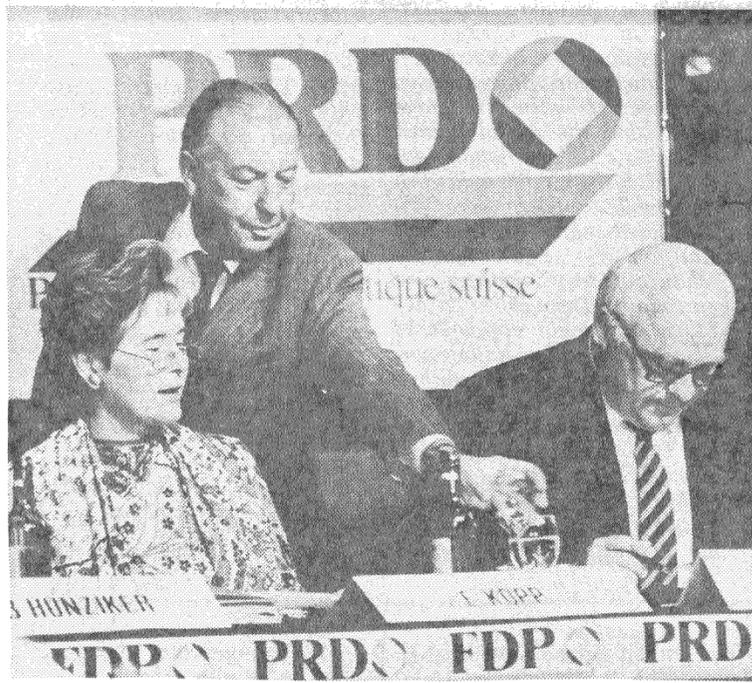
Paul Roth, langjähriger Moskalkorrespondent verschiedener deutscher Zeitungen und heute Professor für Politikwissenschaft und Publizistik an der Hochschule der Bundeswehr, schliesst diese Lücke. In seinem Buch «Cuius regio-Zeius informatio» analysiert er Moskauer Vorstellungen für die Weltinformationsordnung. Roth belegt anhand zahlreicher Dokumente, dass die Lenin zugeschriebene Formel «Information ist Agitation durch Fakten» noch immer die Leitlinie sowjetischer Nachrichtenspreuung und Information ist.

Roth gliedert sein Werk in fünf zeitlich begrenzte Hauptkapitel: 1917–1945, 1945–1953, 1953–1970, 1970–1978 und 1978–1983. Für das Verständnis besonders er-



Bildimpressionen

von der letzten ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz. Das Bild oben zeigt (v. l. n. r.) Nationalrat Christian Wanner (SO) im Gespräch mit Nationalrat Dr. Willy Loretan (AG) und Ständerat Dr. Max Affolter (SO). Oben rechts ein Blick auf den Tisch der Geschäftsleitung (am Rednerpult Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker) sowie jenen der Teilnehmer am Podiumsgespräch. Engagiert für die Mieterschutzvorlage traten Ständerat Edouard Debétaz (VD) sowie der Genfer Nationalrat Revaclier (rechts aussen) ein. Hilfsbereit zeigt sich auf dem Bild unten Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger zwischen Bundesrätin Elisabeth Kopp und Fraktionspräsident Nationalrat Ulrich Bremi (ZH). Für eine vielbeachtete Auflockerung, die nicht nur Humorvolles brachte, sondern auch Hintergrundiges aufzeigte, sorgten César Keiser und Margrit Läubli (rechts). Das Bild unten zeigt einen Blick auf einen Teil der St. Galler Vertretung während des Mittagsimbisses. (Photo ruti)



DOB



AN DER BÖRSE ZÄHLT NICHT
DIE LAUTESTE STIMME, SONDERN
EIN KLARER KOPF UND DIE ÜBERSICHT.

Um im Börsengeschäft bei der Vielzahl von Informationen und
Anlagemöglichkeiten den Überblick zu behalten und sekundenschnell zu reagieren,
braucht es die Fine Art of Banking.

JB^{co}B
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York